

Frühjahr 2020

# Sperre

Münsters Magazin für Arbeit, Soziales & Kultur

kostenlos!

## Beschirmt!

Solidarische Hilfen  
in der Corona-Krise

**Wahnsinn – fünf bis acht  
Euro mehr im Monat!**

Neue Regelleistungen von  
Sozialamt und Jobcenter

**Wenn eine Arbeit nicht  
mehr zum Leben reicht**

Der Trend zu einem oder mehr  
Nebenjobs hält seit Jahren an

**Seit 25 Jahren aktiv in der  
Qualifizierung durch Arbeit**

Münsters Beschäftigungsbetriebe  
feiern ihr Jubiläum

## Liebe Leserinnen und Leser, liebe Anzeigekundinnen und -kunden,

Das Ausmaß der Corona-Pandemie hat uns alle überrascht und so manche hart erwischt. Nicht nur gesundheitlich, auch in sozialer und beruflicher Hinsicht. Die *SPERRE* ist ebenfalls nicht von der Krise verschont geblieben. Der eine oder die andere hat es vielleicht bemerkt: Unsere Frühjahrsausgabe, traditionsgemäß die erste eines jeden Jahres, sollte laut Plan am 1. April 2020 erscheinen – erschienen ist sie zu diesem Termin jedoch nicht. Auch nicht an einem anderen Tag im April. Dabei lag die Ausgabe im März druckfertig vor.

Doch dann kam die Corona-Krise und der damit verbundene gesellschaftliche Stillstand („Lockdown“). Beides hat uns veranlasst, die Notbremse zu ziehen und die Ausgabe noch nicht

für den Druck freizugeben. Wo auch hätten wir die fertigen Hefte auslegen sollen, wenn alle Gaststätten und Kneipen, Cafés, Kinos, Kioske, Einkaufs- und sonstige Läden sowie selbst die Bildungseinrichtungen mit Publikumsverkehr geschlossen sind?

Außerdem hat uns das Virus dazu gezwungen, die neue Ausgabe zu überarbeiten. So haben wir etwa auf den Terminkalender in der Heftmitte verzichtet, weil er sich schlicht erübrigt hat: Öffentliche Veranstaltungen fielen der Pandemie so gut wie alle zum Opfer. Einige Anzeigen haben sich aus demselben Grund erledigt.

Für die „viral“ bedingten Änderungen und das verspätete Erscheinen dieser *SPERRE* bitten wir Sie um Verständnis. Wir wünschen Ihnen gleichwohl eine unterhaltsame Lektüre.

Die Redaktion



**STADT MÜNSTER**

Wir schauen positiv nach vorne!  
Das vhs-Studienjahr 2020/2021  
startet im September.

Informieren Sie sich auf unserer Homepage  
[www.vhs.muenster.de](http://www.vhs.muenster.de)

**vhs** Volkshochschule  
Münster

Aegidiimarkt 3 • Tel: 0251 492-4321 • [infotreff@stadt-muenster.de](mailto:infotreff@stadt-muenster.de)

**CHANCE** e.V.

[www.chance-muenster.de](http://www.chance-muenster.de)

## Möbel und Trödel

2. Hand-Möbel • Porzellan • Bücher  
Glas-Accessoires • Trödel • u.v.m.

**Möbel-Trödel** Friedrich-Ebert-Str. 7/15, Tel.: 62088-10  
Mo.-Fr.: 9.30-19.00 Uhr, Sa.: 9.30-16.00 Uhr





## Nicht nur in der Krise ist ein starker Staat

Corona – so heißt das Virus und die derzeitige Krise, die es ausgelöst hat. Die Krise, die mit ihrem gesellschaftlichen Stillstand („Lockdown“) seit vielen Wochen die öffentliche Debatte bestimmt und alle anderen Themen übertönt. Was schon in der Frühphase der Corona-Pandemie klar geworden ist: In Krisenzeiten ist es gut und sinnvoll, wenn der Staat und seine Behörden der eigenen Bevölkerung die Richtschnur des Handelns vorgibt – im Interesse aller. Auch wenn das Allerlei in den Bundesländern eher der Profilierung von Ministerpräsidenten dient und die fehlende Solidarität unter den Ländern Europas ein anderes Bild vermittelt.

Wer anderes als ein starker Staat könnte verbindliche Entscheidungen im Sinne des Gemeinwohls treffen, ohne zu sehr Rücksicht auf private Interessen zu nehmen? Das wäre in anderen Bereichen ebenso wünschenswert, nicht nur beim Seuchenschutz. Es wäre sogar erforderlich. Verbindliche Tarifverträge für alle Unternehmen einer Branche, von denen sämtliche Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen profitieren? Mehr Steuerprüfer und -prüferinnen, um für eine höhere Steuergerechtigkeit zu sorgen? Das sind lediglich zwei Beispiele für Handlungsmöglichkeiten, bei denen der Eingriff des Staates gefragt ist. Entsprechende Entscheidungen könnten helfen, die Spaltung der Gesellschaft zu verringern, weil sie für alle Bürger und Bürgerinnen gelten.

Staatliche Entscheidungen mögen nicht immer populär sein und anfangs auf Widerstände stoßen, wie etwa vor Jahren die Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz. Inzwischen sind rauchfreie Kneipen und Restaurants längst akzeptiert, auch Raucher finden sie gut. Ohne sinnvolle und nachvollziehbare Vorgaben, die unterschiedslos für alle gelten, werden wir viele Probleme der Zukunft gar nicht lösen können. Denken wir nur an den Klimawandel. Außerdem ist es staatliche Pflicht, für eine ausreichende Daseinsfürsorge zu sorgen, die allen Bürgern, etwa im Gesundheitssystem, zuteil wird. Wer's nicht glaubt,

werfe einen Blick auf die sogenannte Supermacht USA, wo derzeit Millionen Menschen der Corona-Krise und ihren Folgen schutzlos ausgeliefert sind.

Die Krise hat viele gesellschaftliche Defizite deutlich werden lassen, so im Gesundheitswesen und in der Bildung. Sie zeigt aber auch, wie wichtig Menschen und ihre Arbeit in Berufen sind, die entweder schlecht bezahlt oder schlecht beleumundet sind und meist von Frauen ausgeübt werden: Krankenpflegerinnen, Altenpflegerinnen, Kassiererinnen, Erzieherinnen, Lehrerinnen. In der Krise werden sie nun wohlfeil als Helden beklatscht, als „systemrelevant“ gewürdigt. Hoffentlich wird man sich daran nach der Pandemie erinnern.

Die offenbar gewordene Spaltung ist in den vergangenen Jahrzehnten entstanden, als der Geist des Neoliberalismus mehr und mehr Wirtschaft, Politik und Behörden bestimmt hat. Markt gehe vor Staat, so lautete sein Credo. Markthemmnisse seien radikal abzubauen. Also auch staatliche und andere Regelungen oder Personal in Kontrollbehörden, Schulen und Krankenhäusern.

Wie schön und kaum zu glauben, dass jetzt auf einmal in der Corona-Krise eingefleischte Marktliberale den Staat (wieder)entdecken. Die ersten von dem Virus in Deutschland infizierten Menschen gingen gerade durch die Medien, da war bereits der Ruf von Wirtschaftsverbänden oder auch von den Jungen Liberalen nach staatlichen Hilfszahlungen und Krediten zu vernehmen. Selbst Verstaatlichungen großer Unternehmen wurden nicht mehr ausgeschlossen. Für solche Ideen hat ein gewisser Kevin Kühnert vor einem Jahr noch mächtig Prügel in den Medien bezogen. Aber wie schön auch zu

sehen, dass sich ein deutscher Staat in der Krise auf einmal mit einem umfangreichen Hilfsprogramm solidarisch mit seinen Bürgerinnen und Bürgern zeigen kann, unbürokratisch und schnell. Dies alles gehört offenbar zu einem „neuen Normal“.

Und damit schließt sich vorerst der (Corona-)Kreis. Bleiben Sie gesund, liebe Leserinnen und Leser – und auf Abstand!

**Thomas Krämer**



www.stadtwerke-muenster.de

# Energiesparen ist doch ganz einfach!

- ✓ Kostenlose Tarif- und Energiesparberatung
- ✓ Energiespar-Produkte
- ✓ Expertensprechstunden

Dies alles und vieles mehr bieten wir Ihnen im CityShop, Salzstr. 21, im Kundencenter am Hafenplatz 1 oder unter der Kunden-Hotline 02 51.6 94-12 34.

Wir beraten Sie gern.



Einfach. Näher. Dran.



Stadtwerke Münster

*Spendenauftrag !!*

Wir benötigen dringend Geld für Kaffee, Kaffeefilter, Milch, Lebensmittel ...



Münsters Arbeitslosentreff  
Achtermannstraße 10-12 | 48143 Münster  
Tel 0251 4140553

Das MALTA ist ein offener Treff für Arbeitslose. Es ist eine ergänzende Anlaufstelle für Fragen rund um das Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit.





Illustrationen: Agneta Becker

## 10 Zuwenig Mindestlohn produziert Altersarmut

Einen Stundenlohn von 9,35 Euro brutto erhält, wer seit Jahresbeginn für den Mindestlohn arbeitet. Nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben bleibt so wenig davon übrig, dass es schwerfällt, selbst mit einem Vollzeitjob über die Runden zu kommen. Nahezu unmöglich ist das Menschen im Alter, wenn sie vor der Rente ausschließlich oder meistens mit niedrigen Löhnen klarkommen mussten. Altersarmut ist damit vorprogrammiert. Die Gewerkschaften fordern daher eine rasche Anhebung des Mindestlohns auf bis zu 13 Euro.

## 18 Dringender Handlungsbedarf in der „Schleife“

Die Wohnsiedlung Brüningheide in der „Schleife“ von Münster-Kinderhaus ist ein Lehrstück darüber, wie sich ein Modellprojekt für modernes Wohnen von einst zu einem vernachlässigten und heruntergekommenen Wohnsilo wandeln kann. Thomas Kollmann, geschäftsführender Leiter des dortigen Begegnungszentrums, engagiert sich seit Jahren vor Ort. Er beschreibt in einem Gastbeitrag den dringenden Handlungsbedarf und den wachsenden Widerstand der Bewohner und Bewohnerinnen gegen die langjährigen Versäumnisse der Eigentümer.



Foto: Thomas Kollmann



## 25 Privat oder Staat – was hilft besser gegen den Klimawandel?

Der Klimawandel war vor der Krise durch das Corona-Virus in aller Munde. Eines ist klar: Die Erde nimmt auf diese Krise keine Rücksicht, sie wird sich unterdessen weiter erwärmen. Die Frage bleibt, wie dem Klimawandel am besten zu begegnen ist. Ist vornehmlich der Staat als Krisenmanager gefragt, durch Gesetze oder Verordnungen den Bürgern und Bürgerinnen einen Weg aus der Klimakrise zu weisen? Oder ist es besser, wie neoliberale Kräfte meinen, alles dem Markt zu überlassen und auf staatliche Eingriffe zu verzichten?

### INTRO

- 2 In eigener Sache
- 3 Editorial

### WAS ZUM LEBEN GEHÖRT

- 6 **Günstige Ferienwohnung zu vermieten**  
Warum eine Wohnraumschutzsatzung für Münster sinnvoll ist
- 14 **Unabhängige Beratung für Menschen mit Behinderung**  
Türen von „Lebens t raum“ in der EUTB stehen seit einem Jahr in Münster offen
- 18 **Schimmel und Schädlinge, aber dafür höhere Mieten**  
In der Wohnsiedlung Brüningheide besteht dringender Handlungsbedarf

### ARBEIT & SOZIALES

- 9 **25 Jahre Quada – Qualifizierung durch Arbeit**  
Münsters Beschäftigungsbetriebe feiern ihr Jubiläum
- 10 **Arm trotz Arbeit**  
Niedriglohn und Minijobs sind die Garanten für Altersarmut
- 12 **Eine Arbeitsstelle reicht oft nicht (mehr)**  
Überwiegend finanzielle Gründe sind für den Trend zu Nebenjobs verantwortlich

### ZUM LEBEN ZU WENIG

- 15 **Fünf bis acht Euro mehr im Monat**  
Neue Regelsätze in der Grundsicherung für 2020 und wie sie zustande kommen

### SOLIDARITÄT IN DER KRISE

- 20 **Titelthema: Weiterleben in der Corona-Krise**  
Was sich durch das finanzielle Hilfspaket der Bundesregierung bei den Sozialleistungen ändert

### KULTUR

- 22 **Die ganze Welt in vier Tagen**  
Das Festival im thüringischen Rudolstadt bleibt anders

### AUFGESPIESST

- 24 **FDP – die neue Arbeiterpartei**  
Thilo und die Warmduscher

### ÜBER DEN TELLERRAND

- 25 **Ist privat besser als der Staat?**  
Wie das Jahrhundertproblem Klimawandel neoliberal gelöst werden soll

### FRÜHER WAR ALLES...

- 28 **Die Störung provinzieller Ordnung**  
Münster in der Novemberrevolution von 1918/1919 – Teil II

### TITELTHEMA:

Hilfen in der Corona-Krise



### RUBRIKEN

- 30 **NICHT SPERRIG (MELDUNGEN & TIPPS)**
- 34 **ALLES WAS RECHT IST**
- 38 **DAS LETZTE**  
Anmerkungen zur Bonpflicht  
Leserbriefe  
Impressum



Foto: Agneta Becker

# Günstige Ferienwohnung zu vermieten

Warum eine **Wohnraumschutzsatzung** für Münster sinnvoll ist

*Ein Gastbeitrag von Ulla Fahle<sup>1</sup>*

**Haben Sie schon einmal im Internet auf den gängigen Portalen Airbnb oder Booking.com nach einer Ferienwohnung in Münster gesucht? Es ist interessant, was alles angeboten wird. Da drängt sich die Frage auf, ob dieser Wohnraum nicht eigentlich dauerhaft vermietet werden müsste.**

**W**ie viele Wohnungen in Münster der Ferienvermietung dienen und nicht mehr zum dauerhaften Wohnen zur Verfügung stehen, ist unklar. Laut einer Prüfung der Stadt Münster vom 3. Dezember 2019 wurden 375 Ferienunterkünfte angeboten, wovon mehr als die Hälfte auf komplette Wohnungen entfiel. Man kann davon ausgehen, dass es sich bei einem hohen Prozentsatz um ungenehmigte Vermietungen, also Zweckfremdungen handelte.

Es ist nicht erlaubt, eine Wohnung ohne entsprechende Genehmigung als Ferienwohnung zu vermieten. Durchaus möglich, dass dies in weiten Teilen der Öffentlichkeit immer noch nicht bekannt ist. Sogar innerhalb der Stadtverwaltung gab es hierüber in 2019 noch Unkenntnis.

## Die Vorgeschichte

Bereits 1971 wurden die Bundesländer per Gesetz ermächtigt, für Gemeinden, in denen die Versorgung der Menschen mit ausreichendem Wohnraum zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet ist, dem Mangel durch Rechtsverordnungen entgegenzuwirken.

Diese konnten etwa eine Genehmigung für den Fall vorschreiben, wenn vorhandener Wohnraum anders als zum dauerhaften Wohnen genutzt werden soll. Nordrhein-Westfalen (NRW) hatte von dieser Möglichkeit mit einer

Zweckfremdungsverordnung Gebrauch gemacht. Auch Münster war einbezogen. Durch einen Beschluss der damaligen schwarz-gelben Landesregierung wurde diese Verordnung 2007 aufgehoben.

Bis zum März 2015 gab es keinerlei Regelung, die ein Eingreifen ermöglicht hätte, wenn aus Wohnungen Büros oder Therapieräume wurden, Wohnungen leerstanden oder als Ferienwohnungen vermietet wurden. Eigentümer und Eigentümerinnen von Wohnraum konnten in diesen acht Jahren diesbezüglich tun und lassen, was sie wollten.

Das wirkt sich leider bis heute aus: Wohnungen, die schon vor 2015 als Ferienwohnung vermietet wurden, sind von der aktuell geltenden Wohnraumschutzsatzung nicht betroffen. Gegen diese Vermieter bzw. Vermieterinnen kann juristisch nicht vorgegangen werden, da es in dem genannten Zeitraum ja nicht verboten war, die Miet- in eine Ferienwohnung umzufunktionieren. Wegen der anhaltend geübten zivilgesellschaftlichen Kritik daran gerieten die angespannten Wohnungsmärkte jedoch in den Folgejahren zunehmend in den Fokus von Öffentlichkeit und Politik.

Nach dem Regierungswechsel trat 2014 in NRW das Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG) in Kraft. Dieses gibt Kommunen Instrumente an die Hand, gegen Vermieter oder Vermieterinnen vorzugehen, die Wohnungen unnötig leerstehen oder verwahrlosen lassen oder sie gewerblich als



Ferienwohnungen vermieten. Hiervon machte Münster Gebrauch und erließ eine Wohnraumschutzsatzung, die im März 2015 in Kraft trat. Satzungen haben eine Gültigkeit von fünf Jahren. Es war also notwendig, in diesem Jahr eine neue Satzung auf den Weg zu bringen. Am 12. Februar wurde sie vom Rat der Stadt Münster beschlossen, am 21. März 2020 trat die neue Wohnraumschutzsatzung in Kraft.

### Was kann die Wohnraumschutzsatzung leisten?

Es geht grundsätzlich, wie es in dem WAG des Landes heißt, um die Sicherstellung einer ausreichenden Wohnraumversorgung der Bürger und Bürgerinnen. Ziel ist es, eine Vergrößerung des Wohnungsnotstandes zu verhindern. Die Stadt Münster kann also mit Hilfe der Satzung gegen eine unzulässige Zweckentfremdung vorgehen.

Eine Zweckentfremdung liegt insbesondere vor, wenn der Wohnraum

- überwiegend für gewerbliche oder berufliche Zwecke verwendet oder überlassen wird,
- für die Zwecke einer gewerblichen Zimmervermietung oder für Zwecke der Fremdenbeherbergung überlassen oder genutzt wird. Eine gewerbliche Zimmervermietung liegt vor, wenn der Wohnraum von einem gewerblichen Zwischenmieter oder vom Eigentümer jeweils nur für kurze Dauer an häufig wechselnde Nutzer überlassen wird und dabei eine Miete erzielt wird, die bei einer auf Dauer angelegten Vermietung nicht zu erzielen wäre. Eine Überlassung nur für kurze Dauer an häufig wechselnde Nutzer liegt insbesondere vor, wenn diese die Räume nur vorübergehend ohne Meldung als Wohnsitz nutzen.
- baulich derart verändert oder in einer Weise genutzt wird, dass er für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist,
- länger als drei Monate leersteht,
- ganz oder teilweise abgebrochen wird.

Das klingt alles sehr beeindruckend. Allerdings gibt es im weiteren Text der Satzung auch viele Einschränkungen, wann eine Zweckentfremdung nicht vorliegt. Wer dies im Einzelnen nachlesen möchte, findet die Satzung im Internet auf der Seite der Stadt Münster/Amt für Wohnungswesen. Die Wohnraumschutzsatzung ermöglicht es der Verwaltung, gegen unzulässige Zweckentfremdungen vorzugehen. In der Kommunikation mit den Eigentümern kann sie notfalls Bußgelder und wohnungsrechtliche Anordnungen zur Wiederherstellung der Wohnnutzung anordnen. Sogar Geldbußen bis zu 50.000 Euro können verhängt werden.

### Ein Beispiel

Sie wohnen als Mieter oder Mieterin in einem Vier-Parteien-Haus und Ihre Nachbarn ziehen aus. Nach einiger Zeit stellen Sie fest, dass sich wechselnde Personen, häufig mit Rollkoffer und überwiegend zum Wochenende, in der Nachbarwohnung aufhalten. Von Montag bis Freitag steht die Wohnung häufig leer. Auch im Haus insgesamt ändert sich was: Es ist jetzt oft sehr unruhig. Wer hat alles Zugang zum Haus, zum Keller? Die Treppenhausreinigung wird nicht mehr von dieser Woh-

nungspartei mitübernommen. Die Kommunikation im Haus verändert sich.

Auf Nachfrage oder bei der Recherche im Internet finden Sie heraus, dass diese Nachbarwohnung zu einem sehr guten Preis als Ferienwohnung angeboten wird.

Erhält das Amt für Wohnungswesen Kenntnis davon, dass diese Wohnung nicht mehr dem Wohnungsmarkt zur Verfügung steht, wird dem nachgegangen. Sollte sich die Annahme bestätigen, kann angeordnet werden, diesen Wohnraum wieder auf dem regulären Wohnungsmarkt anzubieten, eventuell unter Androhung eines Bußgeldes.

### Die Realität

Es ist in der Praxis ausgesprochen mühsam festzustellen, wer eine Ferienwohnung in unzulässiger Weise anbietet. Die genauen Adressen sind nicht genannt, es gibt lediglich eine Kontaktperson, meistens nur einen Vornamen. Wird auf die Vermietung als Ferienwohnung durch betroffene Nachbarn hingewiesen, lassen sich die Anbietenden in der Regel schnell feststellen. Ansonsten muss man als Interessent bzw. Interessentin auftreten, um überhaupt in Kontakt zu Anbieter oder Anbieterin zu kommen.

In Berlin, Bayern und Hamburg ist dies mittlerweile einfacher geworden, da es dort eine Registrierungspflicht gibt. Dafür sorgt in allen drei Bundesländern ein eigenständiges Gesetz. Es regelt alles – über die Anzeige, Registrierung und auch Sanktionierung –, was bei der Nutzung von Wohnungen als Ferienwohnungen via Online-Plattformen zu regeln ist.

In NRW gibt es so etwas bislang nicht. Es ist unbedingt notwendig, dass für diesen Bereich endlich die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Immerhin gibt es in-



*Die Wohnraumschutzsatzung ermöglicht es der Verwaltung, gegen unzulässige Zweckentfremdungen vorzugehen.*

# Günstige Ferienwohnung zu vermieten

zwischen Forderungen vom Städtetag NRW, das Wohnungsaufsichtsgesetz entsprechend zu ändern. Das Ziel besteht darin, mit neuen rechtssicheren Instrumenten wirksam gegen illegale Kurzzeitvermietungen vorzugehen und vorbeugend künftige illegale gewerbliche Vermietungen von Wohnungen an Touristen zu verhindern. Dafür ist eine Registrierungspflicht gepaart mit durchsetzbaren Kontroll- und Sanktionsmechanismen zu fordern.

Gegenwärtig ist allerdings zu bezweifeln, dass die Düsseldorf Landesregierung dazu bereit ist. Im Koalitionsvertrag hatte sie noch angekündigt, den Kommunen die Möglichkeit zu nehmen, Wohnraumschutzsatzungen zu erlassen. Selbst wenn es danach aktuell nicht aussieht, wird vermutlich die Bereitschaft, Voraussetzungen für eine effektive Umsetzung der bestehenden Regelungen zu schaffen, kaum gegeben sein.

## Was ist zu tun?

Es muss ein Bewusstsein dafür geschaffen werden, dass die wiederholte Vermietung von Wohnungen zu touristischen Zwecken unzulässig ist. Das ist kein Privatvergnügen, sondern der für uns alle nicht hinnehmbare Entzug von dringend benötigtem Wohnraum. Viele Städte machen durch Plaka-

taktionen darauf aufmerksam, dass die Vermietung von Ferienwohnungen nur mit Genehmigung zulässig ist. In Münster fehlt es bislang an entsprechenden Informationen.

Des Weiteren muss die Satzung auch angewendet werden. Dies erfordert ausreichend Personal, um effektiv und schnell handeln zu können. Es darf nicht sein, dass von dem Hinweis auf eine möglicherweise unzulässige Ferienwohnung, auf einen Leerstand oder Nutzung einer Wohnung ausschließlich als Büroraum, bis zur ersten Nachfrage, wer Eigentümer oder Eigentümerin ist, Monate vergehen.

Die Landesregierung muss so schnell wie möglich das Wohnungsaufsichtsgesetz ändern, damit die Voraussetzungen für ein wirksames Handeln geschaffen werden. Ohne eine Registrierungspflicht für Kurzzeitvermietungen, verbunden mit Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, wird der Ferienwohnungsmarkt weiter zulegen und den Wohnungsmarkt zusätzlich belasten. ■

<sup>1</sup> Ulla Fahle ist Juristin und arbeitet beim Mieter/innen-Schutzverein Münster und Umgebung e.V.



**fast umsonst - mit dabei!**

... fast umsonst - mit dabei! richtet sich an Menschen, die aufgrund von Erwerbslosigkeit, Erwerbsunfähigkeit und geringem Einkommen Unterstützung suchen. Ob es sich um ein Dach über dem Kopf, günstige Kleidung, preiswerte Möbel oder eine erschwingliche Mahlzeit handelt, hier findet man Tipps zum Überleben in Münster. Informationen und Adressen sind auch in Sachen Ämter, Beratung, Weiterbildung und Hilfe zur Selbsthilfe aufgeführt. Armut in Münster muss nicht ins gesellschaftliche Abseits führen. [www.münster-fast-umsonst.de](http://www.münster-fast-umsonst.de)



# 25 Jahre *QuadA* – Qualifizierung durch Arbeit

Münsters Beschäftigungsbetriebe feiern ihr Jubiläum

**D**ie alten Mitstreiter und Mitstreiterinnen erinnern sich: Vor einem Vierteljahrhundert wurde der politische Druck auf die Arbeitsförderung massiv, ihr ihren sozialen Auftrag zu nehmen. Während die gezählte Arbeitslosigkeit stieg und stieg, in Münster auf über 12.000 Menschen, wurde bei der Arbeitsförderung zunehmend gespart. Das Versagen des Arbeitsmarktes lastete man zunehmend den Arbeitslosen persönlich als Versagen an. Der damalige Chef des Nestlé-Konzerns Maucher bezeichnete sie sogar als „Wohlstandsmüll“. Und die Politik nahm solche Reden zum Anlass für Kürzungen oder fühlte sich dazu getrieben. Die Arbeitsförderung wurde manchen in jener Zeit auf einmal zu teuer, so dass alle möglichen staatlichen Aufgaben gekürzt wurden – so auch bei Schulsanierungen, Krankenpflege oder Autobahnbrücken.

In über 600 ABM-Stellen (Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen) waren damals in Münster Arbeitslose im Arbeitsmarkt gehalten, stabilisiert und qualifiziert worden. Weiter brachte das Sozialamt über das Landesprogramm „Arbeit statt Sozialhilfe“ (AsS) Sozialhilfebeziehende in Arbeit.

Viele dieser ABM und AsS-Stellen waren bei sozialen Trägern angesiedelt, die sich Arbeitsförderung zum Thema gemacht hatten. Um den Sinn ihrer Arbeit deutlich zu machen und gemeinsam zu handeln und zu verhandeln, taten sie sich in dem Arbeitskreis „QuadA – Qualifizierung durch Arbeit“ zusammen. QuadA führte Verhandlungen mit Münsters Arbeitsamt, als dieses sich nicht mehr in der Lage sehen wollte, in Arbeitsförderung einen Sozialauftrag zu sehen. Auf Mülltonnen wurde getrommelt, um öffentlich gegen die Beleidigung als Wohlstandsmüll zu protestieren.

Nicht laut genug, denn es kamen die Hartz-Reformen. Armut und Arbeitslosigkeit haben sich danach verfestigt. Als Ausweg über Arbeitsförderung gibt es heute ein Teilhabechancenprogramm mit 120 Stellen in Münster, das ist ein Bruchteil von früher. Die QuadA-Träger sind stark daran betei-



ligt. Sie haben weitere Angebote zur beruflichen Eingliederung in ihrem Handlungskatalog, beispielsweise Beratung, Coaching oder Beschäftigungsmaßnahmen für besondere Gruppen wie Menschen mit Behinderung oder Geflüchtete.

Insbesondere im vergangenen Jahrzehnt hat sich die QuadA-Zusammenarbeit verstärkt, etwa bei beruflichen oder bei Sprachschulungen, beim Eingliedern bestimmter Gruppen und eben im Verhandeln mit Geldgebern wie dem Jobcenter, der Aktion Mensch und anderen mehr.

QuadA, das sind heute:

Alexianer Werkstätten; AGBSA Arbeitsgemeinschaft Betriebssozialarbeit; Begegnungszentrum Kinderhaus; Caritas Jugendausbildungszentrum JAZ; Caritas Stromspar-Check; Chance e.V.; cuba; HFR Rümpelfix; FSP für Soziale Teilhabe und psychische Gesundheit

Kontakt: Chance e.V., Rainer Wick; Friedrich-Ebert-Straße 7/15, 48153 Münster, Tel. (0251) 62 08 80



# Arm trotz Arbeit

Niedriglohn und Minijobs sind die Garanten für Altersarmut, und die Zeche für Lohn- und Sozialdumping zahlt die Allgemeinheit

Ein Gastbeitrag von Carsten Peters<sup>1</sup>

**Der gesetzliche Mindestlohn ist zum 1. Januar 2020 auf 9,35 Euro pro Stunde gestiegen. Zudem berät die Mindestlohnkommission der Bundesregierung in diesem Jahr über die nächste Erhöhung. Notwendig ist aus gewerkschaftlicher Sicht eine deutliche Anhebung, die sich an den tatsächlichen Lebenshaltungskosten orientiert, armutsfest ist und vor Altersarmut schützt. Aktuelle Berechnungen gehen von rund 12,63 Euro aus, die Orientierung muss Richtung 13 Euro gehen.**



Illustration: Agneta Becker

Die nächste Möglichkeit, zu einer Verbesserung zu kommen, ist die sogenannte Evaluation des Mindestlohngesetzes, eine Art Überprüfung durch die Mindestlohnkommission, die in diesem Jahr ansteht. Dabei ist die Politik parteiübergreifend gefordert, für eine deutliche Erhöhung zu sorgen. Für weitere Erhöhungen ist dann wieder die Kommission zuständig. Diese besteht aus sieben stimmberechtigten Mitgliedern: dem oder der Vorsitzenden und je drei Vertretern oder Vertreterinnen der Gewerkschaften und der Arbeitgeber sowie aus zwei nicht stimmberechtigten wissenschaftlichen Mitgliedern. Der gesetzliche Mindestlohn wird alle zwei Jahre neu festgelegt.

Im Juni 2018 hatte die Mindestlohnkommission empfohlen, ihn in zwei Schritten zu erhöhen. Mitte 2020 wird sie eine Empfehlung für die weitere Erhöhung ab 1. Januar 2021 aussprechen. Sofern die Bundesregierung dieser Empfehlung zustimmt und sie per Verordnung umsetzt, wird der neue gesetzliche Mindestlohn entsprechend ab 2021 angehoben. Angesichts drohender Altersarmut ist eine deutliche Erhöhung dringend geboten.

## Der Staat ist gefordert

Problematisch bleibt jedoch, dass es nach wie vor millionenfach Betrügereien auf der Arbeitgeberseite gibt. Das Potential an kriminellen Arbeitgebern ist beträchtlich. Deshalb müssen die Kontrollen – auch zum Schutz der ehrlichen Arbeitgeber – verstärkt werden. Notwendig sind mehr verdachtsunabhängige Stichproben durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS). Die Beschäftigten sollten ihre Arbeitszeiten dokumentieren und Verstöße bei der FKS melden. Dafür braucht die beim Zoll angesiedelte Behörde aber deutlich mehr Personal. Der geplante Stellenaufwuchs muss schnell in die Tat umgesetzt werden.

Auch in der Region Münsterland hatte es jüngst Prüfungen zur Einhaltung der aktuellen Mindestlohnregelungen gegeben. Rund 30 Beamte der FKS beim Hauptzollamt Münster beteiligten sich am 21. Januar 2020 an einer bundesweiten Kontrolle. Die Zöllner kontrollierten im Rahmen der eintägigen Aktion rund 150 Personen an ihrer Arbeitsstelle und befragten diese zu ihren Beschäftigungsverhältnissen. Darüber hinaus überprüften die Beamten 65 Arbeitgeber. Schwerpunkte der münsterlandweit durchgeführten Kontrollen bildeten die Städte Borken, Rhede, Dülmen, Lüdinghausen und Münster. Im Fokus der Kontrollen standen Bekleidungsgeschäfte, Supermärkte, Marktstände, Kioske, Gastronomiebetriebe sowie Frisör- und Kosmetiksalons. Bei den Kontrollen kam es in insgesamt 17 Fällen zu Unregelmäßigkeiten, so dass weitere Prüfungen durch das Hauptzollamt Münster notwendig werden. Dabei ergaben sich in sechs Fällen Hinweise auf Verstöße gegen aktuell geltende Mindestlohnbestimmungen.

## Niedriglöhne in Münster

Dem DGB liegt für 2018 eine regionale Auswertung des Arbeitsmarktes durch die Agentur für Arbeit in Hinblick auf Niedriglohn vor. Demnach arbeiteten in Münster 15.606 Personen und damit jeder siebte Vollzeitbeschäftigte zum Niedriglohn. Hierzu wurden alle gezählt, die weniger als 2203 Euro brutto verdienten.

Die geschlechterdifferenzierte Betrachtung ist ebenfalls aufschlussreich und bestätigt die noch lange nicht erreichte Gleichstellung von Mann und Frau in der Arbeitswelt. Lediglich 34 Prozent aller Vollzeitbeschäftigten waren Frauen. Obendrein waren Frauen überproportional im Niedriglohnbereich



vertreten, jede fünfte vollzeitbeschäftigte Frau arbeitete unterhalb der Niedriglohnschwelle.

Auch das Ausmaß der geringfügigen Beschäftigung ist aufschlussreich. 39.755 Menschen arbeiteten 2018 in Münster in einem sogenannten Minijob (450-Euro-Job), wobei jeder dritte geringfügig Beschäftigte dies nebenberuflich tat, da anscheinend ein Lohn zum Leben nicht reichte. Trotz guter Wirtschaftslage ist dieses Beschäftigungsverhältnis prekär sowie schlechter entlohnt und deckt nicht einmal die Lebensunterhaltungskosten.

### Eine grundlegende Reform der Minijobs ist erforderlich

Der DGB fordert seit Langem eine grundlegende Reform der Minijobs, statt über eine Erhöhung der Einkommensgrenzen zu diskutieren. Neben dem unerkannt schlummernden Fachkräftepotential ist die Höchstgrenze beim Verdienst von aktuell 450 Euro eine Arbeitszeitfalle. Sie hält viele Menschen davon ab, mehr zu arbeiten, obwohl sie es gerne möchten. Obendrein wird den Beschäftigten die Befreiung von der Sozialversicherungspflicht immer noch als Erleichterung verkauft. Denn diejenigen 87 Prozent der Minijobber, die heute auf die Rentenbeiträge für ein bisschen mehr Geld verzichten, müssen dies mit geringerem sozialen Schutz im Alter teuer bezahlen. Statt des Wegfalls der Versicherungsbeiträge muss die Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro Einkommen gelten – gepaart mit Sonderregelungen zur Finanzierung der Beiträge im unteren Einkommensbereich.

Doch nicht nur für die Betroffenen selbst ist der Niedriglohn von Nachteil. Um über die Runden zu kommen, waren in Münster vor zwei Jahren trotz Arbeitsverhältnis über 3500 Erwerbstätige auf zusätzliche staatliche Leistungen angewiesen. Der Wettbewerb um Aufträge wird offenbar auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen. Dieser wird dann unfair, wenn sich Mitbewerber durch den Abschied aus der Tariflandschaft und durch Niedriglöhne Marktvorteile verschaffen. Die Zeche für dieses Lohn- und Sozialdumping zahlen am Ende die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen.

### Was fehlt, ist ein Tariftreugesetz

Deutschland verfügt über den größten Niedriglohnsektor in Europa und hat sich so zum „Exportweltmeister“ entwickelt. Ein ökonomischer Musterschüler würde mit einer ausgeglichenen Handelsbilanz und mit hohen Löhnen für eine gute Binnennachfrage sorgen – dies ist bislang nicht erfolgt. Notwendig ist daher eine Offensive für gute Arbeit und gute Löhne. Die gibt es nur mit Tarifverträgen. Der Staat als größter Auftraggeber kann und sollte mit Tariftreugesetzen dafür sorgen, dass seine Aufträge ausschließlich an tarifgebundene Unternehmen vergeben werden und Tarifverträge leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden können. ■

Weitere Informationen zum Mindestlohn, zu Ausnahmen und zu Branchenmindestlöhnen: <https://www.dgb.de/-/SIR>

<sup>1</sup> Carsten Peters ist stellvertretender Vorsitzender des DGB-Stadtverbandes Münster

# Ombudsstelle

Unabhängige Beschwerdestelle für Kundinnen und Kunden des Jobcenters

## Probleme mit dem Jobcenter?

Lassen Sie sich beraten, wie Sie darauf reagieren können oder per Email zu erreichen!

- Die Ombudsstelle berät kostenlos und vertraulich.
- Die Ombudsleute arbeiten ehrenamtlich und unparteiisch.
- Sie klären mit Ihnen die Situation, beraten Sie, welche rechtlichen Mittel Ihnen offen stehen oder wo Sie in Münster weitergehende Beratung bekommen.
- Sie versuchen in Konfliktfällen, gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeiter/-innen des Jobcenters und Ihnen die Situation zu klären und eine Lösung zu finden.

**Die Ombudsstelle ist in Coronazeiten derzeit nur telefonisch oder per Email zu erreichen!**



### Für weitere Informationen:

Tel: 0251 492 7069

E-Mail: [ombudsstelle@stadt-muenster.de](mailto:ombudsstelle@stadt-muenster.de)

### Bürozeiten zur Terminvereinbarung:

Montag:	14:00 Uhr–16:00 Uhr
Mittwoch:	08:00 Uhr–12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 Uhr–18:00 Uhr
Freitag:	08:00 Uhr–12:00 Uhr

### Kontaktdaten:

Ombudsstelle Münster  
 Stadthaus 1  
 Klemensstraße 10  
 Zimmer 136

# Eine Arbeitsstelle reicht oft nicht (mehr)

Überwiegend finanzielle Gründe sind für den Trend zu ein oder mehr Nebenjobs verantwortlich

Von Thomas Krämer

**Immer mehr Menschen in Deutschland gehen nicht nur einer beruflichen Hauptbeschäftigung nach, sondern arbeiten zusätzlich in einem oder mehreren Nebenjobs. Der Trend dazu ist ungebrochen. Über die Hälfte der Betroffenen sieht sich aus finanziellen Gründen dazu gezwungen, zusätzliche Jobs anzunehmen, weil sonst das Geld für den Alltag nicht reicht.**

**3.538.000 Mehrfachjobber** hat die Bundesanstalt für Arbeit (BA) in Nürnberg Mitte 2019 gezählt. Damit ist die Zahl der Menschen mit Zusatzbeschäftigung weiter angestiegen. Auf fast sieben Prozent der arbeitsfähigen Bevölkerung zwischen 18 und 49 Jahren trifft das inzwischen zu. Das geht aus einer Antwort der Bundesagentur auf eine Anfrage der Linken-Fraktion im Bundestag hervor. Dieser Trend betrifft nicht allein die Erwerbsarbeit in der privaten Wirtschaft, sondern etwa auch Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst. Vor allem in den Ballungszentren müssen Polizisten und Feuerwehrleute einen Nebenjob annehmen, um die steigenden Mieten zu zahlen. Und selbst unter Landwirten gibt es mehr und mehr solche, die aufgrund des Produktionsdrucks einen Nebenjob brauchen, um über die Runden zu kommen.

## Mehr als doppelt so viele Nebenjobber innerhalb von 14 Jahren

Allein die Entwicklung in den beiden Jahren vor 2019 ist aufschlussreich: 2017 betrug die Zahl der Mehrfachjobber noch 3,3 Millionen. Mitte 2018 führte die entsprechende Statistik 123.600 Personen weniger als 2019, was einen Anstieg von 3,26 Prozent binnen Jahresfrist bedeutet. Für den Zweijahreszeitraum liegt er sogar bei über 7 Prozent. Doch diese Zahlen sind Teil eines langjährigen Trends: So haben sich in dem Zeitraum von 2003 bis 2017 gemäß den Berechnungen des BA-Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die Zahl der Menschen mit einem Haupt- und mindestens einem Nebenjob mehr als verdoppelt. Neben ihrem regulären Job gingen den Daten zufolge beinahe drei Millionen Berufstätige zusätzlich einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis nach, hauptsächlich im Dienstleistungsbereich. Der überwiegenden Mehrheit kommt es darauf an, in dem Hauptjob nicht nur den Großteil des Er-

werbseinkommens zu erzielen, sondern vor allem sozialversichert zu sein. In zwei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen arbeiteten demnach über 345.400 Menschen. Auf Platz drei der „Beliebtheitskala“ stand die Kombination von zwei oder mehr Minijobs; das traf auf an-

nähernd 260.700 Personen zu. Weitere Ergebnisse der IAB-Studie: 46 Prozent der Minijobber arbeitet auf Abruf und zu fast 90 Prozent ohne betriebliche Interessenvertretung.

## Soziale Absicherung im Hauptberuf steht im Vordergrund

Die Entscheidung für einen Nebenjob kann ganz unterschiedliche Gründe haben. Was bewegt zunehmend mehr Menschen, in einem Minijob für eine geringe Bezahlung – oft genug nicht mehr als den gesetzlichen Mindestlohn – zu arbeiten? Ist es die finanzielle Not, die sie dazu treibt? Oder lockt der wenn auch geringe Zuverdienst, um sich das ein oder andere zusätzlich leisten zu können? Oder sind es die sozialen Kontakte zu neuen Arbeitskollegen und -innen, die die alten nach der Verrentung ersetzen sollen? Einige Antworten darauf gibt eine Studie der Hanns-Böck-





ler-Stiftung, die dem Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) nahesteht, von März 2019. Demnach ist für zwei Drittel der befragten Mehrfachbeschäftigten das lukrative Zusatzeinkommen „wichtig“ oder „sehr wichtig“. Mehr als 50 Prozent nennen dafür sogar „finanzielle Not“ oder „finanzielle Schwierigkeiten“ als entscheidendes Motiv. Fast jede(r) Vierte(r) hat nach eigenen Angaben keine Vollzeitstelle gefunden und aus finanziellen Gründen einen Minijob draufgesetzt. Laut IAB-Report verdienen Nebenjobber in ihrer Hauptbeschäftigung durchschnittlich 570 Euro pro Person weniger als Berufstätige mit nur einem Job.

Das Fazit der arbeitsmarktpolitischen Sprecherin der Linksfraction, Sabine Zimmermann, gegenüber der Presseagentur dpa fällt daher eindeutig aus: „Für immer mehr Beschäftigte reicht das Einkommen aus einem Job nicht mehr aus.“

Natürlich haben Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen noch andere Gründe, einen Minijob anzunehmen. Etwa um sich im Nebenjob weiterzubilden oder in einer anderen Branche auszuprobieren. Dafür spricht auch der hohe Anteil der Selbstständigkeit, meist gekoppelt an einen höheren Bildungsabschluss, in der ausgeübten Nebentätigkeit. So ist der Bereich Kreatives und Lifestyle mit 18 Prozent der zweithäufigste Tätigkeitsbereich, in dem viele Minijobber selbstständig arbeiten. Den größten Bereich mit 39 Prozent bilden jedoch mit Abstand einfache, meist ungelernete Arbeiten. Bei den Hauptjobs sind es lediglich 15 Prozent.

### Deutschland hat europaweit den größten Niedriglohnsektor

Die Minijobs sind ein Teil eines bedeutenden Beschäftigungsbereiches, des Niedriglohnsektors. Dieser ist in Deutschland – politisch so gewollt – seit der Jahrhundertwende der größte in Europa geworden. Die Beschäftigungstatistik der Bundesagentur von 2018 weist 7,9 Mill-



Illustrationen: Agneta Becker

ionen geringfügige Beschäftigungen aus. Davon sind:

- 2,88 Millionen geringfügige Beschäftigungen im Nebenjob und
- 5,01 Millionen ausschließlich geringfügige Beschäftigungen.

Das Ausmaß an Minijobs ist auch durch die schwache Entwicklung der Löhne zu erklären, die seit über zwanzig Jahren kaum erhöht wurden. Ein steuer- und abgabenbefreiter Aushilfsjob wirkt da besonders attraktiv. Kein Wunder, dass sich auch Arbeitgeber über diese staatlich begünstigten Beschäftigungsverhältnisse freuen und das Angebot an Minijobs im Laufe der Jahre stetig ausgeweitet haben.

Um diese Entwicklung zu stoppen, muss die Begünstigung der Minijobs eingeschränkt oder aufgegeben werden. Über sie fließen keine Beiträge in die Sozialversicherungen, auch so gut wie keine in die Rentenkassen. Sie tragen somit nichts zur Alterssicherung bei. Außerdem bieten sie in der Regel keine langfristigen Perspektiven, zum Beispiel bei der Weiterbildung oder der Integration in den Arbeitsmarkt. Daher müssen Minijobs in sozialversicherungspflichtige und existenzsichernde Beschäftigung übergehen.

Damit dies auch mit einem niedrigen Verdienst möglich wird, der nicht zu Altersarmut führt, haben der DGB und die Linke unlängst gefordert, den Mindestlohn auf 13 Euro zu erhöhen.

**D**as Gros der Nebenjobs besteht aus „geringfügig entlohnten Beschäftigungsverhältnissen“, wie es im Amtsdeutsch heißt, aus sogenannten Minijobs. Deren häufigste Form ist der 450-Euro-Job. Er heißt so seit Anfang 2013, wenn er mit maximal 450 Euro entlohnt wird (vorher mit höchstens 400 Euro). Landläufig hat sich diese Bezeichnung durchgesetzt.

Der Minijobber bzw. die Minijobberin muss zwar keine Einkommensteuer zahlen und keine Beiträge in die Arbeits-, Kranken- und Pflegeversicherung einzahlen, doch besteht Rentenversicherungs-

pflcht. Davon kann er oder sie sich aber befreien lassen. (Wer sich von dieser Pflicht befreien lassen will und damit auf den Rentenanspruch verzichtet, sollte sich vorher über die rentenrechtlichen Folgen beraten lassen, etwa bei der Deutschen Rentenversicherung).

Die Anzahl der Arbeitsstunden und die Häufigkeit des Einsatzes sind beim 450-Euro-Job nicht festgelegt, im Unterschied zum kurzfristigen Minijob. Hierbei ist die Einsatzdauer auf drei Monate im Kalenderjahr oder insgesamt 70 Tage begrenzt. Allerdings spielt in diesem Fall die Höhe des Verdienstes keine Rolle. ■

# U nabhängige Beratung für Menschen mit Behinderung

Türen von „Lebenstraum“ in der EUTB stehen seit einem Jahr in Münster offen



Foto: pixabay.com

Seit einem guten Jahr gibt es die Ergänzende Unabhängige TeilhabeBeratungsstelle (EUTB) in Münster. Sie heißt Lebenstraum und ist an der Hammer Straße 137 zu finden.

## Für wen ist die Beratungsstelle?

Wir beraten Menschen mit Behinderung oder die, die von Behinderung bedroht sind. Auch Angehörige können gerne zu uns kommen.

## Was bieten wir an?

Es ist ein zusätzliches Beratungsangebot, ergänzend zu den schon länger bestehenden Möglichkeiten. Wir arbeiten vollkommen unabhängig von Leistungsträgern oder Leistungsanbietern. Da wir vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales finanziert werden, sind wir wirklich nur den Ratsuchenden verpflichtet. Wir beraten personenzentriert und möchten Menschen darin unterstützen, ihre eigenen Interessen zu verfolgen und ihre eigenen Lösungsstrategien zu finden und zu erreichen. Wir bieten Peer-Beratung an, das heißt: Wir selbst leben mit Behinderungen oder sind Angehörige von Menschen mit Behinderung und beraten professionell.

## Mit welchen Anliegen kann man zu uns kommen?

Eigentlich zu allen Fragen, die sich in einem Leben mit

Behinderungen ergeben können. Hier einige Beispiele:

- Eltern, die sich vor der Geburt auf das Leben mit einem Kind mit Behinderung vorbereiten möchten
- Fragen nach der richtigen Kita oder der richtigen Schule bis hin zum Studium
- Die Teilhabe am Berufs- und Arbeitsleben
- Möglichkeiten der Freizeitgestaltung
- Wie gehe ich mit meiner Behinderung und den daraus entstehenden Einschränkungen um
- Unterstützung bei Antragstellung (auch bei längeren Verfahren) und Begleitung bei Behördengängen oder Begutachtung
- Wohnraumanpassung

## Wer sind wir?

Zurzeit sind wir zu fünft im Team (zwei Männer, drei Frauen). Einige von uns leben mit Behinderung (körperliche Behinderungen, Psychiatrieerfahrungen) oder sind selbst Angehörige von Menschen mit Behinderungen. Alle haben langjährige Beratungserfahrungen im Rahmen der Selbsthilfe.

## Wenn man uns kennenlernen möchte

Ein Besuch im Café Lebenstraum lohnt sich. Es ist jeden Mittwoch von 15 bis 18 Uhr in den Räumen der Beratungsstelle geöffnet. Hier gibt es Getränke und kleine Leckereien zu niedrigen Preisen. Es ist nach einem Jahr ein Ort für Plaudereien und Austausch geworden oder für die Möglichkeit, Antworten auf kleine Informationsanfragen zu bekommen. Alle Besucher und Besucherinnen sind herzlich willkommen.

Beratungstermine vergeben wir telefonisch oder per E-Mail: (0251) 97 20 40 62 oder [info@lebenstraum-teilhabeberatung.de](mailto:info@lebenstraum-teilhabeberatung.de)

Zusätzliche Sprechzeiten auf dem Gelände der LWL-Klinik, Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße 30, in 48147 Münster: Haus 18, Raum 204 (Der Raum ist leider noch nicht barrierefrei.)

Die Termine für 2020: jeden zweiten und vierten Mittwoch im Monat, jeweils von 10 bis 13 Uhr

Dina Hamza



Unabhängig Kompetent Kostenlos



# Fünf bis acht Euro mehr im Monat

Neue Regelsätze in der Grundsicherung für 2020 und wie sie zustande kommen

Jeweils zum Jahreswechsel steigen die **Regelleistungen** von Sozialamt und Jobcenter, also Hartz IV bzw. AlgII, Sozialhilfe, Grundsicherung. In 2020 steigen die Regelsätze um fünf bis acht Euro, das heißt um 1,8 bis 2 Prozent. Im Einzelnen haben alleinstehende Erwachsene beispielsweise für Ernährung 4,95 Euro am Tag zur Verfügung, kleine Kinder müssen ihren Hunger und Durst mit 2,88 Euro täglich stillen. (Im Einzelnen sind die Bedarfspositionen den beiden Tabellen auf den folgenden Seiten zu entnehmen.)

Die **Regelbedarfe 2020** (Alg II, Sozialhilfe, Grundsicherung) plus Mehrbedarfe\* für Warmwasser bei dezentraler Bereitung:

Alleinstehende/Alleinerziehende	432 Euro	*9,94 Euro
Partner/innen je	389 Euro	*8,95 Euro
Volljährige Haushaltsangehörige	345 Euro	*7,94 Euro
14 bis 17-Jährige	328 Euro	*4,59 Euro
6 bis 13-Jährige	308 Euro	*3,70 Euro
0 bis 5-Jährige	250 Euro	*2,00 Euro

Dazu kommen eventuell weitere **Mehrbedarfe**:

- für Schwangere ab 13. Woche (17 Prozent des jeweiligen Regelbedarfs)
- für Alleinerziehende je nach Anzahl und Alter der Kinder (51,84 bis 259,20 Euro)
- für Menschen mit besonderem Ernährungsbedarf (43,20 bis 86,40 Euro) sowie
- für Menschen mit Behinderung während spezieller Eingliederungsmaßnahmen (151,20 Euro).

(Die Regelsatzaufteilung ist ebenfalls den Tabellen zu entnehmen, die Übersicht stammt von der Koordinierungsstelle Gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen, abgekürzt KOS; [www.arbeitslos.de](http://www.arbeitslos.de))

**Zum Thema Energiearmut:** Die Position Haushaltsenergie sei bei Weitem nicht ausreichend, hatte die Verbraucherzentrale NRW 2018 festgestellt. Die Lücke vergrößert sich, zum Jahresbeginn sind die Strompreise erneut stärker gestiegen als der Regelbedarf. Laut Vergleichsportal Check24 geben Alleinstehende im Arbeitslosengeld (Alg II) jährlich durchschnittlich 93 Euro mehr für Strom aus, als der entsprechende Regelsatz dafür vorsieht.

Das Zustandekommen der Regelsätze steht seit Langem in der Kritik. 70 Prozent von ihnen leiten sich aus dem Vergleich mit dem Konsum der untersten Einkommensgruppe ab, 30 Prozent aus dem Lohnanstieg. Die unteren Einkommen wachsen jedoch prozentual weniger stark als die mittleren und erst recht als die hohen Einkommen, darum sind auch die Regelsätze langsamer gestiegen als die Durchschnittseinkommen. Zu der Gruppe der unteren Einkommen zählen auch die Personen mit Hartz-IV-Bezug. Der niedrigere Verbrauch dieser Menschen



dient also gleichzeitig dazu, den künftigen Hartz-IV-Bedarf zu berechnen. Aus dem Konsum sind weiterhin bestimmte Verbrauchspositionen herausgerechnet, etwa Schnittblumen, Kantinenessen oder Buntstifte für Schulkinder. Das ist grobe Willkür, sonst nichts. Dahinter steckt die Philosophie: Wer arm ist, soll es auch spüren.

Die Gewerkschaft ver.di hat gemeinsam mit dem DGB konkrete Anforderungen an die Herleitung der Regelsätze formuliert:

Bei der Bemessung der Regelsätze müssen Zirkelschlüsse vermieden werden. Haushalte mit einem Einkommen unterhalb der derzeitigen Grundsicherung ... müssen aus der Datenbasis zur Bestimmung der Regelsätze herausgenommen werden.

Willkürliche und sachlich nicht begründete Kürzungen der statistisch gemessenen Ausgaben einkommensschwacher Haushalte müssen unterbleiben, das heißt, dass bisher übliche Streichen angeblich für die Existenzsicherung irrelevanter Positionen (zum Beispiel Kantinenessen, Schnittblumen, Buntstifte für Schulkinder) entfällt.

Eine Expertenkommission, bestehend aus Betroffenenorganisationen, Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen, den Tarifparteien und Sozialverbänden, soll eine Empfehlung für den Gesetzgeber für armutsfeste und bedarfsdeckende Regelsätze entwickeln.

(Link: <https://arbeitsmarkt-und-sozialpolitik.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++7509e0e6-96f8-11e7-a159-525400f67940>)

Wer die in Münster gültigen Mietobergrenzen erfahren möchte, findet sie in einer Tabelle des Jobcenters:

[https://www.stadt-muenster.de/jobcenter/leistungen\\_lebensunterhalt/kosten-unterkunft.html](https://www.stadt-muenster.de/jobcenter/leistungen_lebensunterhalt/kosten-unterkunft.html)

avo

# Hartz-IV-Leistungen ab 1.1.2020 (in Euro)

Alle Paragraphen beziehen sich auf das SGB II	Regel-sätze	Mehrbedarfe		
		Warm-wasser § 21 Abs. 7	Schwangere u. nicht erwerbsfähige Behinderte** (17%) § 21 Abs. 2	Erwerbsfähige Behinderte (35%) § 21 Abs. 4*
<b>Stufe 1:</b> Alleinstehende u. Alleinerziehende sowie Personen mit minderjährigem Partner § 20 Abs. 2 Satz 1	<b>432</b> <b>(+ 8 €)</b>	9,94	73,44	151,20
<b>Stufe 2:</b> Partner ab 18 Jahre, jeweils § 20 Abs. 4	<b>389</b> <b>(+ 7 €)</b>	8,95	66,13	136,15
<b>Stufe 3:</b> Angehörige der Bedarfsgemeinschaft ab 18 bis 24 Jahre § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2	<b>345</b> <b>(+ 6 €)</b>	7,94	58,65	120,75
<b>Stufe 4:</b> Jugendliche ab 14 bis 17 Jahre § 20 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1	<b>328</b> <b>(+ 6 €)</b>	4,59	55,76	114,80
<b>Stufe 5:</b> Kinder 6 bis 13 Jahre Sozialgeld, § 23 Nr.1	<b>308</b> <b>(+ 6 €)</b>	3,70	–	–
<b>Stufe 6:</b> Kinder bis 5 Jahre Sozialgeld, § 23 Nr.1	<b>250</b> <b>(+ 5 €)</b>	2,00	–	–

\* Nur bei Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben  
\*\* Voll erwerbsgemindert und Merkzeichen „G“; für Stufe 1 nur im SGB XII möglich.

Das ist eine Erhöhung zwischen 1,8 und 2%. Die Inflationsrate liegt momentan bei 1,4%.

<b>Mehrbedarf Alleinerziehende</b> § 21 Abs. 3 SGB II	
1 Kind unter 7 J.	155,52
1 Kind ab 7 J.	51,84
2 Kinder ab 7, davon mindestens eines ab 16 J.	103,68
2 Kinder, beide unter 16 J.	155,52
3 Kinder	155,52





# Wie viel Geld ist für was in den Hartz-IV-Sätzen 2020 enthalten?

EVS Nr.	EVS-Abteilungen und Beispiele für Einzelpositionen	Alleinstehende	Partner jeweils	junge Erwachsene 18-24 J.	Jugendliche 14-17 J.	Kind 6-13 J.	Kind bis 5 J.
		in Euro					
1+2	<b>Nahrungsmittel, alkoholfreie Getränke</b>	150,60	135,61	120,27	154,39	124,43	87,73
	<i>pro Tag</i>	4,95	4,46	3,95	5,08	4,09	2,88
3	<b>Bekleidung, Schuhe u.a.</b>	37,84	34,08	30,22	41,23	45,74	39,73
	Bekleidung	24,88	22,41	19,87	29,09	28,74	30,35
	Schuhe	8,77	7,90	7,00	7,54	14,60	7,75
4	<b>Wohnen, Energie und Instandhaltung, darin</b>	38,32	34,50	30,60	25,12	16,60	9,30
	Strom	36,46	32,83	29,12	19,45	14,08	8,75
5	<b>Innenausstattung u. Haushaltsgeräte, z.B.</b>	26,61	23,96	21,25	13,87	10,10	13,95
	Kühlschrank etc.	*1,81	*1,63	*1,45	#	#	#
	Waschmaschine etc.	*1,73	*1,56	*1,38	#	#	#
6	<b>Gesundheitspflege (u.a. Rezeptgebühren, rezeptfreie Medikamente)</b>	16,42	14,78	13,11	8,20	7,73	7,90
7	<b>Verkehr (Pkw, Fahrrad, Bus und Bahn)</b>	35,99	32,40	28,74	14,46	28,98	28,28
8	<b>Nachrichtenübermittlung (Post, Tel., Internet)</b>	38,62	34,78	30,84	16,10	14,88	13,85
9	<b>Freizeit, Unterhaltung, Kultur, u.a.</b>	41,43	37,31	33,09	34,74	43,92	36,05
	Spielwaren inkl. Computerspiele	1,90	1,71	1,52	*9,35	*16,08	14,63
	Besuch von Sport- und Kulturveranstaltungen	9,16	8,25	7,31	*5,05	*6,65	*4,35
	Zeitungen, Zeitschriften	5,96	5,37	4,76	*3,25	3,23	1,48
	Bücher und Broschüren	5,05	4,55	4,04	*2,79	*2,86	3,09
10	<b>Bildung (Kurse u.ä.)</b>	1,12	1,01	0,90	0,23	0,55	0,75
11	<b>Beherbergung und Gastronomie</b>	10,76	9,69	8,59	6,95	5,21	2,38
12	<b>Andere Waren und Dienstleistungen, z.B. Drogerieartikel</b>	34,26	30,85	27,36	12,66	9,89	10,20
	<b>Regelsatz-Summe</b>	<b>432</b>	<b>389</b>	<b>345</b>	<b>328</b>	<b>308</b>	<b>250</b>

# Schimmel und Schädlinge, aber dafür höhere Mieten

In der Wohnsiedlung Brüningheide besteht dringender Handlungsbedarf

Ein Gastbeitrag von Thomas Kollmann<sup>1</sup>



Fotos: Thomas Kollmann

**Wie aus einer Mustersiedlung von einst ein heruntergekommenes Quartier mit katastrophalen Wohnbedingungen werden kann, das lässt sich in Münster-Kinderhaus schon seit vielen Jahren in der Brüningheide betrachten. Die Geschichte der Siedlung ist auch ein Lehrstück darüber, wie Privatinvestoren den Eigennutz bis heute über die berechtigten Bedürfnisse ihrer Mieter\*innen stellen. Doch inzwischen tut sich was, wie Thomas Kollmann, einer der maßgeblich Beteiligten berichtet. Bürger\*innen und Bewohner\*innen organisieren sich, um endlich die Verbesserung der Wohnverhältnisse durchzusetzen:**

Die Wohnsiedlung Brüningheide liegt im Norden von Münster im Stadtteil Kinderhaus. Sie wurde zwischen 1972 und 1976 von der Stadt Münster nach dem Leitbild „Urbanität durch Dichte“ errichtet. Die als Prestigevorhaben geplante Siedlung in der „Schleife“ umfasst 1150 Wohneinheiten und besteht aus einem Dutzend teilweise verwinkelter Hochhauszeilen mit bis zu zwölf Geschossen.

Ersteigentümerinnen waren die Landesentwicklungsgesellschaft NRW (LEG) und die Wohnungsgesellschaft Münsterland (WGM) mit einem Anteil von jeweils 50 Prozent. Einige Jahre nach Fertigstellung der Wohnsiedlung kamen bereits erste Mängel an der Bausubstanz und städtebauliche Nachteile zum Vorschein.

## Von der Sozialbindung Schritt für Schritt in den Investmentfonds

2005 wurde die Siedlung, inzwischen im Besitz der LEG Immobilien AG und der WGM mbH, trotz erheblicher Warnungen

von dritter Seite an die Babcock & Brown GmbH veräußert. Seither ist eine gemeinschaftliche Bewirtschaftung kaum mehr möglich. Bereits im selben Jahr gründete die Babcock & Brown GmbH im Rahmen eines Joint-Ventures mit der australischen Unternehmensgruppe GPT die Firma BGP Investment. Nach der Insolvenz von Babcock & Brown GmbH im Jahr 2009 zog sich auch die Gruppe GPT aus der Beteiligung zurück.

Seither firmiert BGP Investment als eigenständige Firma mit Hauptsitz in der Steueroase Malta. Weitere Firmensitze befinden sich in Luxemburg und Deutschland. Für die 638 Wohnungen, welche die BGP-Gruppe in Münster besitzt und in denen fast 900 Menschen leben, ist die Sozialbindung im Jahr 2016 ausgelaufen. Danach kam es zu unterschiedlichen Mieterhöhungen für viele Wohnungen (insbesondere bei Neuvermietung). Seit dem 1. Juli 2019 ist Union Investment/ZBI neuer Eigentümer der „Fondshülle“ und damit aller 638 BGP-Wohnungen. Die endgültige Übernahme fand am 1. Januar dieses Jahres statt, so dass nun mit den Managern auch wieder die Ansprechpartner wechseln.

## „Campusglück“ für Studierende

Teilweise werden im Zusammenhang mit der Wohnraumknappheit in Münster „WG-Wohnungen“ zimmerweise zu Höchstpreisen an Studierende vermietet. Diese neue Wohnform wurde bzw. wird unter dem Begriff „Campusglück“ beworben.

Neben den höchst problematischen Wohnverhältnissen in Verbindung mit

- Schimmel
- Feuchtigkeit
- Schädlingsbefall
- Heizungs- und Warmwasserproblemen
- Schäden in den Treppenhäusern und Außenbereichen
- weiteren technischen Problemen

ist die Vertragsbeziehung zwischen Mieter\*innen und Vermieter bzw. Hausverwaltung bei BGP/ZBI vielfach in einem inakzeptablen Zustand.

Die Mieter\*innen in den weiteren, seit knapp 50 Jahren nicht sanierten Beständen (zirka 540 Wohnungen)

- sind oft resigniert
- sind teilweise krank
- renovieren notdürftig selbst oder gar nicht
- warten viel zu lange auf selbstverständliche Reparaturen wie zum Beispiel der Aufzugsbereiche in drei Wohnblöcken
- nehmen die Mieterberatungsscheine mit kostenlosem





Beratungsangebot teilweise nicht in Anspruch und damit auch nicht ihr Recht auf notwendigste Renovierungen, weil sie oft Angst haben, bei der angespannten Wohnsituation in Münster ihre eigene Wohnung zu verlieren, selbst wenn diese in einem mangelhaften Zustand ist.

Die Bewohner\*innen von weiteren 450 Wohnungen im Eigentum von „Sahle Wohnen GmbH & Co KG“, „Wohn-Sieger GbR“ und „Wohn + Stadtbau GmbH“ finden keine Ansprechpartner\*innen in den BGP-Büros.

Weitere 450 Wohnungen dieser Anbieter im Quartier sind jetzt überwiegend renoviert und in einem bewohnbaren Zustand.

Unter diesen Vorzeichen führte das Begegnungszentrum Kinderhaus mit einer fünfköpfigen Kerngruppe unter meiner Leitung und mit Beteiligung der beiden Kinderhauser Pfarrgemeinden in 2019 eine Bewohnerbefragung durch. Diese wurde mit einem ausführlich dokumentierten Exposé hinterlegt. 35 ehrenamtliche Interviewer\*innen machten sich dazu mit einem detailliert ausgearbeiteten Fragebogen auf den Weg und erreichten in dem Quartier mit einem Migrationsanteil von 70 Prozent unter den Bewohner\*innen eine sehr gute, aussagekräftige Rücklaufquote von 42 Prozent.

### Erhebliche Gesundheitsgefahren in den (eigenen) vier Wänden

Die Ergebnisse belegen die erheblichen Gesundheitsgefahren, denen Jung und Alt im Wohnbestand ausgesetzt sind. Die Ergebnisse über Feuchtigkeit und Schimmel in den Wohnungen waren vergleichsweise noch schlechter als in der Siedlung Köln-Chorweiler vor deren Sanierung. So findet sich in fast der Hälfte der Wohnungen aus der Befragung in der Brüningheide Schimmel an den Wänden, Schädlingsbefall gibt es in über 50 Prozent der Wohnungen (s. Tabelle 1). Zur Erinnerung: Köln-Chorweiler hat als eines der schlimmsten Beispiele für ein vernachlässigtes und heruntergekommenes Wohnprojekt traurige Berühmtheit erlangt.

Risikofaktoren	Mängel-Quote	
	Köln-Chorweiler BGP/ Hermes (von 643 Wohnungen wurden 36% befragt)	Münster-Kinderhaus BGP (von 638 Wohnungen wurden 42% befragt)
Heizung	25%	35,5%
Schimmel	39%	47,8%
Schädlinge	-	55,6%

Tabelle 1: Ermittelte Mängel-Quoten bei Befragungen in Köln-Chorweiler und in der Brüningheide

Folgende Entwicklungsschritte werden von unserer Kerngruppe für die Mängelbeseitigung als unabdingbar erachtet, um überhaupt ein menschenwürdiges Wohnen in der BGP/ ZBI-Siedlung in der Brüningheide zu gewährleisten:

1. Umgehende Komplettsanierung der am stärksten von Schäden betroffenen Wohnbereiche Killingstraße 15-31 und Brüningheide 65-73(!)
2. Mittelfristige Komplettsanierung der Wohnbereiche Brüningheide 111-121 und Killingstraße 16-20 sowie anschließend die übrigen Wohnungen
3. Zeitnahe Mängelbehebung in Wohnungsbereichen nach Meldung durch die Mieter\*innen
4. Instandhaltung bzw. Erneuerung der Aufzüge
5. Schädlingsbekämpfung
6. Absicherung bezahlbarer Mieten und Nebenkosten
7. Aufwertung des Wohnumfelds und Ausloten von Entwicklungspotentialen
8. Gemeinsame Entwicklung von Lösungen der Müllproblematik durch Verwaltung, Mieterschaft, AWM und Vermieter\*innen
9. Verbesserung der Parksituation und Aufwertung der Parkdecks
10. Herstellen eines dauerhaften Dialogs und Informationsflusses mit der Mieterschaft und den Einrichtungen vor Ort

WE	Schimmel	Ameisen	Heizung kalt	Ausfall Warmwasser	defekte Fenster	Summe Mängel	Mängel-Quote
Brün 65-73	22	48	16	15	18	119	21,29%
Brün 111-121	19	11	8	19	12	69	12,34%
Brün 123-137	1	2	2	1	1	7	1,25%
Brün 139-145	10	7	7	4	5	33	5,90%
Kill 15-31	41	15	34	37	27	154	27,55%
Kill 16-20	13	22	12	8	9	64	11,45%
Spri 10-14, Brün 39	10	19	8	7	8	52	9,30%
Spri 31-41	12	25	8	11	5	61	10,91%
<b>Summe</b>	<b>128</b>	<b>149</b>	<b>95</b>	<b>102</b>	<b>85</b>	<b>559</b>	<b>100,00%</b>
<b>268 WE</b>	<b>47,76%</b>	<b>55,60%</b>	<b>35,45%</b>	<b>38,06%</b>	<b>31,72%</b>		

Tabelle 2: Ergebnisse der Befragung in puncto direkte und indirekte Gesundheitsgefahren

Und wie geht es nun weiter in der Brüningheide von Kinderhaus? Die ersten der defekten Aufzüge sind zwar derweil repariert worden und die Befragungsergebnisse mit dem Versprechen beantwortet worden, sich künftig mehr um den Bestand zu kümmern. Dennoch: Der Eigentümer der Wohnsiedlung soll sich im ersten Quartal 2020 erklären, wie er bei der Beseitigung der zahlreichen und teils erheblichen Mängel (siehe Tabelle 2) vorgehen will. Eine Stellungnahme dazu haben sowohl die Stadt Münster als auch das Land Nordrhein-Westfalen von der ZBI angefordert (lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor; Anm. d. Redaktion).

<sup>1</sup> Thomas Kollmann ist geschäftsführender Leiter des Begegnungszentrums (BGZ) Kinderhaus.

# Weiterleben in der Corona-Krise

Wie die Politik auf das neue Virus reagiert – was sich durch das finanzielle Hilfspaket der Bundesregierung bei den Sozialleistungen ändert.  
Eine vorläufige Zusammenfassung.



## Kurzarbeitergeld

In vielen Betrieben fällt derzeit wegen der Corona-Seuche Arbeit weg. Ein solcher Betrieb kann oft vorübergehend keinen Lohn zahlen. Nach der Krise soll es aber weiter gehen mit Ihrer Arbeit. In diesem Fall kann die Arbeitsagentur für sozialversicherte Beschäftigte mit Kurzarbeitergeld aushelfen. Die Arbeitsagentur überweist dem Arbeitgeber 60 % vom Nettolohn (bzw. 67 % bei Leuten mit Kind) und zusätzlich die Sozialversicherung. Ab dem 4. Monat wird 70 % (77 %) und ab dem 7. Monat 80 Prozent (87 %) gezahlt. Auch hierbei gilt: Wenn das zu wenig zum Leben ist, beantragen Sie Arbeitslosengeld II beim Jobcenter. Ausführliche Infos unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

## Arbeitslosigkeit, Agentur für Arbeit, Arbeitslosengeld

Eine persönliche Meldung bei der Arbeitsagentur ist nicht möglich, es gibt keine Strafen wegen nicht eingehaltener Meldetermine. Arbeitslosengeld wird nach Meldung mit Telefon, Brief, E-Mail oder online auf den Weg gebracht. Der Tag dieser Meldung gilt als frühester Beginn des Arbeitslosengeldes. Schreiben Sie sich auf, wie Sie sich gemeldet haben und mit wem Sie telefoniert haben, machen Sie eine Kopie des Briefes, der online-Meldung usw. Der oder die (künftige) Arbeitslose bekommt den Antrag ohne persönliche Vorsprache in der Agentur für Arbeit zugeschickt.

Das Arbeitslosengeld wird vorläufig bewilligt (§ 328 SGB III). Wenn die Meldehemmnisse wegen des Corona-Virus beseitigt sind, werden die Arbeitslosen eingeladen und müssen sich ausweisen. Dann wird der vorläufige Bescheid endgültig. Zuviel gezahltes Arbeitslosengeld muss zurückgezahlt werden.

Arbeitslose, deren Anspruch auf Arbeitslosengeld I zwischen dem 1.5.2020 und 31.12.2020 enden würde, erhalten 3 Monate länger Arbeitslosengeld I. Wenn Sie nicht sicher sind, ob Sie Arbeitslosengeld erhalten können, etwa weil der Arbeitgeber keine Arbeitsbescheinigung ausstellt, oder wenn Sie zu wenig Arbeitslosengeld erwarten, dann beantragen Sie vorsichtshalber auch Arbeitslosengeld II beim Jobcenter (siehe unten).

## Arbeitslosengeld II und Jobcenter

Arbeitslosengeld II erhalten alle erwerbsfähigen Menschen, die zu wenig Einkommen oder eigene Reserven für ihren Lebensunterhalt haben, also auch Selbstständige, deren Aufträge und damit Einkommen wegbrechen.

- Die Jobcenter haben wegen der Corona-Epidemie die persönlichen Kontakte weitestgehend eingeschränkt, sie arbeiten in der Regel über Briefe, Telefon, E-Mail. Für den Nachweis Ihrer Meldungen: Schreiben Sie auf, wann Sie mit wem in der Behörde Kontakt hatten, kopieren Sie Ihre Briefe.

Für die Dauer der Krise gelten folgende Sonderregelungen (§ 67 SGB II):

- Für Neuanträge zwischen dem 1. März und dem 30. Juni 2020 wird Vermögen nicht besonders geprüft, wenn man im Antrag erklärt hat, dass kein erhebliches Vermögen vorhanden ist. Erheblich meint, 60.000 Euro bei der ersten Person im Haushalt und 30.000 Euro für jede weitere Person.
- Für Neuanträge im gleichen Zeitraum gelten die tatsächlichen Wohnungskosten als angemessen.
- Laufende Leistungen, die zwischen dem 31. März und dem 31. August 2020 enden, werden ohne Antrag um einen Bewilligungszeitraum (zwölf bzw. sechs Monate) verlängert. Änderungen in den persönlichen Verhältnissen sind aber zu melden. Vorläufige Entscheide (bei zu erwartenden Einkommen) werden für sechs Monate bewilligt, abschließende Bescheide gibt es nur auf besonderen Antrag.



- Bei dem Bezug von Arbeitslosengeld II gelten Zahlungen aus der Corona-Soforthilfe für Selbstständige als zweckgebundene Einnahme für Sachkosten und nicht als Lebensunterhalt.
- Ortsabwesenheit („Urlaub“) kann ohne persönliche Vorsprache bewilligt werden.
- Sanktionen oder Leistungsminderungen nach §§ 31ff sind „bis auf Weiteres“ ausgesetzt.

Weisung der Bundesagentur für Arbeit: [https://harald-thome.de/fa/redakteur/BA\\_FH/200401\\_Weisung\\_zum\\_Sozialschutz-Paket\\_Loseblatt.pdf](https://harald-thome.de/fa/redakteur/BA_FH/200401_Weisung_zum_Sozialschutz-Paket_Loseblatt.pdf); Antragsformulare und weitere Hinweise finden Sie im Internet, für Münster siehe zum Beispiel unter <https://www.stadt-muenster.de/jobcenter/index.html>

### Wohngeld und Kinderzuschlag

Alternativ zum Arbeitslosengeld II ist es möglich, Wohngeld (beim Wohnungsamt) und Kinderzuschlag (bei der Familienkasse) als Ausgleich für weggefallenes Einkommen zu erhalten. Beim Kinderzuschlag ist bis zum 30.09.2020 nur das Einkommen des Vormonats anzugeben. Zum Vermögen und zu angemessenen Wohnungskosten gelten die Sonderregeln wie im Arbeitslosengeld II (siehe oben).

### Sozialamt, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung

Die Änderungen in diesem Bereich betreffen staatliche Leistungen für Menschen mit Altersrente oder mit dauerhafter voller Erwerbsminderung.

Für die Dauer der Corona-Krise gelten die gleichen Sonderregelungen wie im vom Jobcenter gezahlten Arbeitslosengeld II über Vermögen und Kosten der Unterkunft sowie über die Verlängerung laufender Leistungen (siehe oben unter Jobcenter).

Informationen über diese Sozialleistungen erhalten Sie in den *cuba*-Sozialberatungen, Telefon (0251) 588 56 und (0251) 51 19 29.

### Selbstständige, Freischaffende sowie Solo-Selbstständige

Die Bundesregierung und die Bundesländer haben Zuschüsse für Kleinunternehmen und Solo-Selbstständige (auch Künstler und Künstlerinnen) beschlossen, die Finanzausfälle durch die Corona-Krise abfangen sollen. Selbstständige mit bis zu fünf Arbeitskräften erhalten bis zu 9000 Euro Zuschuss, mit bis zu zehn Arbeitskräften bis zu 15.000 Euro, bei bis zu 50 Beschäftigten höchstens 25.000 Euro. Anträge sollen Sie online stellen.

Umfassende Informationen und Antragsformular: <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>; weitere Infos und Beratung über die Wirtschaftsförderung Münster: <https://www.wfm-muenster.de/foerdermittel/fuer-unternehmen-in-der-corona-krise/>

- Selbstständige mit Angestellten können bei der Arbeitsagentur über Regeln der Kurzarbeit (siehe oben) den Lohnersatz sowie die Sozialversicherungsbeiträge für Beschäftigte beantragen.
- Beim Jobcenter (siehe oben) können Selbstständige ohne aus-



reichendes eigenes Einkommen für sich selbst aufstockendes Arbeitslosengeld II beantragen. **Wer kein Geld beim Jobcenter beantragt, kann 2000 Euro der Corona-Soforthilfe für den Lebensunterhalt verwenden** (Regelung in NRW).

- Das Finanzamt gewährt in der Krise erleichterte Steuerbedingungen, Stundung und Aussetzung von Steuerforderungen oder Ermäßigung der Steuervoranmeldung.

Weitere Informationen siehe unter <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/de/steuererleichterungen-aufgrund-der-auswirkungen-des-coronavirus>

### Schutz für Verbraucher und Verbraucherinnen sowie Kleinstgewerbe

Für Zahlungsprobleme von Verbrauchern und Verbraucherinnen sowie Kleinstgewerbe infolge der Corona-Epidemie hat der Bund Sonderregeln beschlossen:

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-informationen-miete-verbraucherschutz-1734914>

- Die Zahlungspflichten der Miete sind nicht ausgesetzt. Allerdings sollen Mietzahlungsrückstände aus den Monaten April, Mai und Juni 2020 nicht zur Kündigung des Mietvertrages berechtigen, sofern die Mietzahlung umgehend bis spätestens Juni 2022 nachgeholt wird. Dies gilt für Wohnungen und Kleingewerbe. Voraussetzung ist die Zahlungsunfähigkeit mit der Corona-Pandemie als Ursache.
- Rückstände aufgrund von Corona-Folgen zwischen dem 8. März und dem 30. Juni 2020 aus Zahlungsverpflichtungen bei Gas, Wasser, Strom oder Dienstleistungen der Telekommunikation sollen nicht direkt zu Inkasso-Aktivitäten und Strafszinsen führen.
- Können Verbraucher und Verbraucherinnen zwischen dem 1. April und dem 30. Juni 2020 wegen der Corona-Krise ihre Verbrauchercredit-Pflichten nicht erfüllen, so soll der Rückstand gestundet werden.

### Und zuletzt noch ein aktuelles Urteil:

#### Berliner Landgericht: Zwangsräumungen bis 30. Juni 2020 ausgesetzt

Wegen des angespannten Berliner Wohnungsmarktes und weil in der Corona-Krise keine Ersatzwohnungen zu finden seien, ist die Zwangsräumung einer Wohnung in der Zeit bis zum 30. Juni 2020 auszusetzen. Das hat das Landgericht Berlin entschieden.

Landgericht Berlin vom 27.03.2020 – Az. 67 S 16/20 nach <https://www.evangelisch.de/inhalte/167855/27-03-2020/gericht-keine-zwangsräumung-wegen-corona-pandemie>





# Die ganze Welt in vier Tagen

Das Festival im thüringischen Rudolstadt bleibt anders

Von Norbert Attermeyer

**In Rudolstadt in Thüringen gab sich Anfang Juli 2019 wieder einmal die Welt die Klinke in die Hand. In den verwinkelten Gassen auf den kleinen und den großen Bühnen von mittags bis spät in die Nacht entfaltet das Festival Jahr für Jahr seine ganz besondere Magie: Musik aus allen Teilen der Welt von allen Kontinenten der Welt. Mit großer Kennerschaft ausgewählt und perfekt organisiert.**

**N**a ja, nahezu perfekt organisiert. Denn einer der ersten Acts, das Desmadre Orkestra im Handwerkerhof, begann mit einer fast einstündigen Verspätung. Als Grund gaben die Organisatoren die eigenwillige Zeitvorstellung der Deutschen Bahn an. Das geduldige Publikum nahm es lachend zur Kenntnis und freute sich anschließend über eine wilde Mischung aus Polka, Ska und Merengue. Schon nach zehn Minuten hielt es die Musiker nicht mehr auf der Bühne

ambitionierten Zeitplan: 300 Auftritte auf bis zu 30 Bühnen in vier Tagen. Da bedarf es schon einer organisatorischen Meisterleistung, um dies alles für die Festival-Besucher und -Besucherinnen geschmeidig über die Bühne zu bringen. Insgesamt bespielten Künstler und Künstlerinnen aus 40 Ländern die Bühnen in Rudolstadt.

## Musik von untergehenden Inseln

Optisch stachen besonders die Musiker und Musikerinnen von „Small Island Big Song“ aus dem Südpazifik hervor. Sie stammen von neun Inseln (Tonga, Rapa Nui etc.) und haben sich in der Gruppe musikalisch zusammengeschlossen, welche mit ihrer Musik auch auf die existenzielle



Not der Inselbewohner und -innen aufmerksam machte. Schließlich versinkt deren Heimat aufgrund des von uns mitverursachten Klimawandels Jahr für Jahr ein paar Zentimeter mehr in den steigenden Fluten des Südpazifiks. Auch hier zeigte das Festival einen politischen Anspruch. Musik mit Herz und Kopf.

So war der Länderschwerpunkt 2019 mit Iran klug gewählt und zugleich eine ganz besondere musikalische Bereicherung. Habib Meftah verwandelte in der Freitagnacht die Konzertbühne im Heine-Park zu einem regelrechten Soundlabor, das auf gelungene Art Fusion, Tribe und traditionelle Klänge mixte. Ähnlich, wenn auch viel ruhiger, war das Konzert von Bosó und Asadi. Das deutsch-iranische Duo mischte Folk mit Klassik und Chansons und ließ so etwas ganz Neues entstehen. Experimentieren, um Altes nach heute klingen zu lassen, das gibt es öfter in Rudolstadt.

## „We shall overcome“

Denn – wie Pete Seeger schon sagte: „Der Schlüssel zur Zukunft der Welt ist es, die optimistischen Geschichten zu finden und sie weiterzuerzählen.“ Apropos Pete Seeger. Der erfuhr



unterm Hollywood-Zelt; sie marschierten mit Posaune, Trompete, Handtrommel und Akkordeon direkt in die Zuschauermenge hinein. Rudolstadt eben.

Ansonsten gab es keine Verspätungen an diesem Wochenende. Die darf es auch gar nicht geben bei diesem mehr als



**NachDenkseiten**  
Die kritische Website

[www.nachdenkseiten.de](http://www.nachdenkseiten.de)



eine besondere Ehrung von den „Vanaver Caravan“.

Die zusammen mit

Tänzern und altem Bildmaterial eine Zeitreise durch Petes musikalischen Werdegang veranstalteten. „Turn, turn, turn“, „We shall overcome“, „If I had a hammer“... ach ja ... Alles schon lange her, dann aber doch wieder so aktuell.

Etwas älter waren auch die Musiker von Inna Da Yard aus Jamaika. Wahre Reggae-Legenden erklimmen da die große Bühne im Heine-Park. Cedric Myton und Winston McAnuffin ließen aber in ihrem schweißtreibenden Konzert nie einen Zweifel daran aufkommen, dass Reggae nach wie vor ein musikalischer Jungbrunnen ist.

Und der Nachwuchs ließ sich nicht lang bitten: mit einem fulminanten Stagediver enterte Fredric Boltes, Frontmann von „Partiet“, die Bühne. Reggae aus Schweden – das funktioniert? Aber klar doch. Reggae und engagierte Texte, das geht immer. Und spätestens bei ihrer Hymne „up ti dans“ groovte der ganze Park.

Hatte ich die Cowboy Junkies schon erwähnt? Egal. Es sind

nicht die großen Namen, die das Festival ausmachen. Was Rudolstadt so besonders macht, sind die vielen kleinen Begegnungen und Konzerte. Die zahlreichen Straßenmusiker, die alle Teil des Festivals sind und die mit großem Einsatz zu Werke gehen. Die Veranstalter und die vielen kleinen und großen Helfer und Helferinnen, die mit Herzblut bei der Sache sind.

Und nicht zuletzt die vielen Besucher und Besucherinnen, die sich mit Respekt und in freudiger Erwartung begegnen. Ein Publikum, das sich Jahr für Jahr auch selber feiert. Ja: In seinen besten Momenten hat dieses Festival eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Vorhof zum Paradies. ■

### Kein Rudolstadt-Festival 2020

Auf Beschluss von Bund und Ländern kann das in diesem Jahr für den 2.–5. Juli geplante Rudolstadt-Festival, wie vorerst auch alle anderen Großveranstaltungen, leider nicht stattfinden.

## VOLLE ENERGIE FÜRS KLIMA!



[www.grüne-münster.de](http://www.grüne-münster.de)

**BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN**  
CAL MÜNSTER

**Jetzt  
anlegen!**  
Ab 200 Euro.

**WENN MEIN GELD  
DIE WELT GERECHTER MACHT.  
DANN IST ES GUTES GELD.**

[GUTESGELD.DE](http://GUTESGELD.DE)

NACHHALTIGE GELDANLAGE SEIT 1975.

**OIKO  
CREDIT**  
In Menschen investieren



# FDP – die neue Arbeiterpartei

**Wolfgang Clement** und Florian Gerster heißen zwei Gestalten, die die Arbeitspolitik in Deutschland ordentlich umgekrempelt haben. Beide waren sie in der SPD.

Clement war von 2002 bis 2005 zugleich Bundeswirtschafts- und Bundesarbeitsminister, ein „Superminister“, und besorgte den Feinschliff an den Hartz-Reformen. Heute ist er für den Leiharbeitskonzern adecco tätig, daneben übt er etliche Vorstands- und Beiratstätigkeiten aus. 2008 hat er die SPD verlassen. Die Partei wollte ihn loswerden. Er war als RWE-Funktionär im hessischen Wahlkampf gegen die

SPD-Kandidatin Andrea Ypsilanti aufgetreten. Diese wollte aus der Atomkraftnutzung aussteigen, das passte dem Kraftwerksbetreiber RWE nicht.

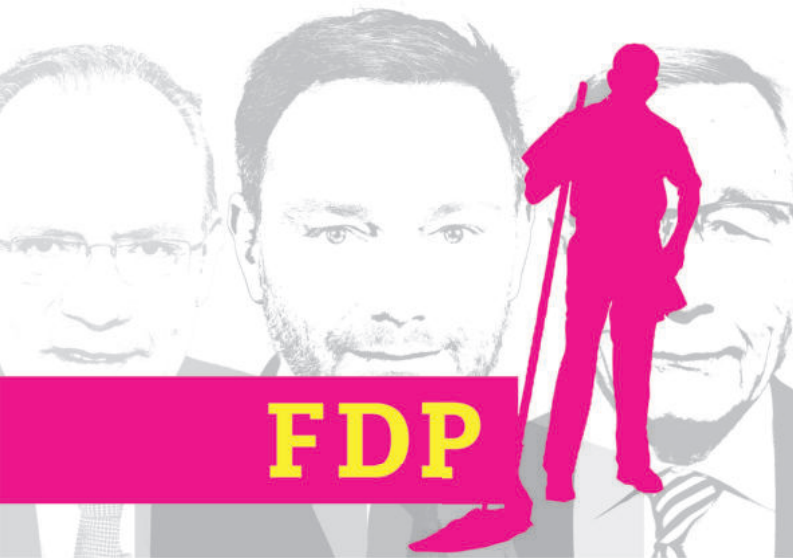
Gerster sollte 2002 als Chef der Arbeitsverwaltung die Hartz-Regeln umsetzen. Als Erstes wurde die Bundesanstalt für Arbeit zur Bundesagentur für Arbeit. Gerster wurde deren Manager, Vorstand mit entsprechender Gehaltsverbesserung. Er kriegte sogar seinen eigenen Aufzug in der Zentrale. Das Logo seiner neuen Firma ließ er aufpolieren – allein der neue Entwurf kostete eine sechsstelligen Summe –, dazu viele neue Firmenschilder und neues Briefpapier.

Der Florian musste nach zwei Jahren wieder gehen, weil seine Ausschreibungen und seine Vergabe von Aufträgen nicht als sauber galten. Seitdem betätigt er sich als Lobbyist, wie sein Patron Clement. Er repräsentiert den Bereich der Brief- und Paketlogistik, auch so eine Branche, bei der wiederholt Kritik an den Lohnverhältnissen geübt werden. Und nun hat auch er die SPD verlassen.

Clement ist schon seit mehr als zehn Jahre öffentlich als Unterstützer der FDP aufgetreten – ohne Mitglied zu sein.

Zum Jahresanfang ist nun Gerster vom FDP-Vorsitzenden Christian Lindner als neues FDP-Mitglied präsentiert worden, mit großem Hallo. Für Facharbeiter sei in der SPD kein Platz mehr, meint Lindner. Die Partei der Arbeiter wolle nun die FDP sein.

So soll sie es wohl werden. *avo*



# Thilo und die Warmduscher

**Thilo Sarrazin** soll mal wieder die SPD verlassen. Jetzt wegen Muslimen, Rassismus und so. Er beharrt auf seiner „Meinungsfreiheit“. Diese Freiheit hatte er sich auch mit Sprüchen zu Armut und Hartz IV genommen. Vier Euro am Tag für Essen wären mehr als genug, oft esse er auch nicht teurer, sagte er dem Tagesspiegel im März 2008. Und wenn man bei 15 oder 16 Grad in der Wohnung friere, solle man einen Pullover anziehen (Rheinische Post, Juli 2008). Zum Mindestlohn sagte er: „Für fünf Euro würde ich jederzeit arbeiten gehen.“ (Cicero, Juni 2008)

Wer die tatsächliche Arbeitsmoral und den Mindestlohn von Herrn Sarrazin bei der Bundesbahn oder der Bundesbank studieren will, findet Hinweise bei Wikipedia. Aber lassen wir weiter den Meister selbst sprechen: Der jährliche Rentenanstieg sei unsinnig, die Bundesregierung müsse die Bürger darauf vorbereiten, dass die Rente langfristig auf das Niveau der Grundsicherung sinke. Und: Die Politik müsse dafür sorgen, dass nur diejenigen Kinder be-

kommen, die damit fertig würden (beides Stern, Mai 2009). „Wir müssen bei der Familienpolitik völlig umstellen, weg von Geldleistungen, vor allem bei der Unterschicht.“ (Lettre international, Oktober 2009). Über Einsparungen bei Hartz IV hat der Noch-Sozialdemokrat auch nachgedacht: Kalt

**„Armut ist keine Frage des Geldes, sondern der Einstellung“**

(Thilo Sarrazin)

duschen spare Geld und sei eh viel gesünder. „Ein Warmduscher ist noch nie weit gekommen im Leben.“ (Süddeutsche Zeitung, März 2010).

Übrigens, Sarrazin ist nicht der einzige Genosse, der so denkt. Nach unten treten und abwatschen von Arbeitslosen oder anderen Armen konnte er sich gut abgucken von prominenteren Sozialdemokraten, die damit ihre führende Position gerechtfertigt haben: Gerhard Schröder, Wolfgang Clement, Franz Müntefering, Kurt Beck usw. *avo*





# Ist *privat* besser als der Staat?

**Kaum ein Tag vergeht, an dem wir nicht zu hören bekommen, was wir zur Rettung des Klimas alles tun können oder sollen: kein Plastik mehr, weniger Fleisch essen, nicht so viel wegwerfen, Bio-Lebensmittel kaufen und nachhaltige Kleidung, weniger fliegen usw. Die Verbraucher und Verbraucherinnen – also wir alle – haben es in der Hand, unseren Planeten zu retten. Alles richtig. Aber reicht das?**

**H**ier ein paar Fakten zum Thema Klimawandel, die nicht so oft genannt werden: Laut der Vereinten Nationen haben wir als Folge der klimatischen Veränderungen noch zirka 60 Ernten auf der Erde Zeit, bis es nichts mehr zu essen gibt. Jedenfalls Essen, wie wir es kennen. Vorausgesetzt, wir lassen alles so laufen wie bisher.

Um die drohende Nahrungsknappheit zu verhindern, müssten wir schon massiv gegensteuern. Und da ist die Frage berechtigt, ob der oben beschriebene Beitrag jedes Einzelnen ausreichen kann. Oder handelt es sich nur um das Verabreichen von Beruhigungspillen, die uns daran hindern können, weiter zu fragen, Verantwortliche zu benennen? Während im Hintergrund vieles so weiterlaufen kann wie bisher.

Aber andererseits: Sechzig Ernten das sind sechzig Jahre, und in der Zeit werden wir vorher bestimmt neue Technologien erfinden, um das Klima zu retten. Ja, diese Anschauung vertreten tatsächlich etliche Verfechter der freien Marktwirtschaft.

Andere machen sich Gedanken und wollen Lösungen – jetzt. Vergewegenwärtigen wir uns an dieser Stelle noch einmal der Ursachen der drohenden Klimakatastrophe. Von Seiten der Wissenschaft wird neben anderen klimawirksamen Gasen hauptsächlich der vermehrte, menschengetriebene Ausstoß des Gases Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) für den Treibhauseffekt und die daraus resultierende Erderwärmung verantwortlich gemacht. In Deutschland hatte CO<sub>2</sub> laut Bundesumweltamt (UBA) 2017 einen Anteil an allen freigesetzten Klimagasen (907 Millionen Tonnen) von über 80 Prozent (798 Millionen Tonnen).



Illustrationen: Agneta Becker

## Der Klimawandel und seine Ursachen

Als einer der Hauptverursacher gilt der Kraftfahrzeugverkehr. Verbrennungsmotoren schädigen mit ihrem CO<sub>2</sub>-Ausstoß das Klima, deshalb treiben Politik und Industrie den Umstieg auf Elektroautos voran. Allerdings verschiebt das nur das Problem. Denn den Tank des Elektroautos füllt bis dato indirekt noch das Kohlekraftwerk, jedenfalls solange nicht ausreichend durch Wind und Sonne produzierter Strom zur Verfügung steht. Von den Emissionen bei der Herstellung der Stromer ganz zu schweigen. Außerdem: Soviel Kobalt und Lithium für die Batterien gibt es weltweit gar nicht, um die Umrüstung auf Elektroautos technisch zu realisieren.

Aber tragen die Autos überhaupt die Hauptschuld an der Klimamisere? Immerhin waren sie in 2018 zu fast 20 Prozent an den CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland beteiligt (in der EU 25 Prozent). Seit 1990 sind diese sogar etwas angestiegen. Und zu über 95 Prozent ist unser Straßenverkehr für diese Schadstoffwerte verantwortlich, so das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung. Die 1,125 Milliarden Pkw weltweit (UBA) sind jedenfalls überwiegend an den 6,6 Gigatonnen aus dem Verkehrsbereich und diese mit 17,8 Prozent an den globalen 37,1 Gigatonnen CO<sub>2</sub> beteiligt, die 2017 in die Atmosphäre entlassen wurden.

Eine nähere Betrachtung der Ursachen für den weltweit steigenden CO<sub>2</sub>-Ausstoß bringt aber noch andere erstaunliche Zahlen zu Tage: Wesentlich daran beteiligt ist die Bauindustrie mit ihrer Produktion von Zement, Ausgangsstoff für Mörtel und Beton. Schätzungen zufolge verursacht die Zementherstellung acht Prozent des global freigesetzten CO<sub>2</sub>. Zum Vergleich: Deutschlands Anteil an der globalen CO<sub>2</sub>-Freisetzung beträgt 2,2 Prozent, die USA verursachen 16 Prozent.

Oder der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck der weltweiten Textilproduktion. Sie gehört nicht nur zu den Industriebranchen mit der höchsten Umweltverschmutzung, sie hat 2015 laut dem Fachmagazin Nature mit jährlich 1,2 Milliarden Tonnen CO<sub>2</sub> und anderen Klimagasen auch zur Erderwärmung beigetragen. Das ist mehr, als der internationale Flugverkehr und die Seeschifffahrt zusammen. Allein die Modeindustrie soll als Teil der Branche zu fünf Prozent für die globalen Emissionen verantwortlich sein.

Und auch das dürfte zu denken geben: Nach Berechnungen des NABU emittiert ein Kreuzfahrtschiff durchschnittlich an einem Tag auf See rund 477 Tonnen CO<sub>2</sub> – so viel wie 83.678 Pkw. Das entspricht in etwa so viel CO<sub>2</sub>, wie die gesamte Autoflotte der Stadt Kiel an einem Tag ausstößt.

## Die ökologische ist auch eine soziale Frage

All das zeigt, dass wir an einer Verkehrswende nicht vorbeikommen, um dem Klimawandel zu begegnen. Fragt sich nur wie. Denn selbst wenn der elektrische Antrieb den Verbrennungsmotor ablöst: Elektroautos sind in der Anschaffung teils erheblich teurer. Was wiederum zu einer Spaltung in der Gesellschaft führen kann. Dort die Besserverdienenden mit dem grünen Gewissen, hier die anderen mit ihren Spritschluckern und ihrer schlechten Öko-Bilanz.

Aktuelle Umfragen haben übrigens ergeben, dass zwei Drittel der Teilnehmenden bei der jungen Protestbewegung Fridays for Future der gehobenen Mittelschicht angehören. Das passt. Die anderen machen sich weniger Sorgen um die spätere Zukunft, sondern mehr um das tägliche Überleben.

Am Ende ist die Öko-Frage aber gar nicht von der sozialen Frage zu trennen. Ein Umstand, den auch Greta Thunberg erkannt hat. In dem Buch „Szenen aus dem Herzen“ (Fischer Verlag) empört sie sich über den schwedischen Ministerpräsidenten, der bei der Klimafrage seinen Landsleuten ins Gewissen redete: „Er sagt das nur, damit wir so weitermachen wie immer, denn wenn alle schuld sind, ist niemand schuld. Aber irgendjemand muss schuld sein, also stimmt es nicht, was er sagt. Es gibt doch nur ein paar hundert Firmen, die für den gesamten CO<sub>2</sub>-Ausstoß stehen. Und es gibt nur sehr wenige extrem reiche Männer, die Tausende Milliarden dadurch verdient haben, den ganzen Planeten zu zerstören, obwohl ihnen die Risiken bekannt waren. Also lügt der Ministerpräsident, genau wie alle anderen.“ Und weiter: „Nicht alle haben es uns eingebrockt, sondern nur ein paar wenige, und um den Planeten zu retten, müssen wir den Kampf gegen sie und ihre Firmen und ihr Geld aufnehmen und sie zur Verantwortung ziehen.“

*Was bleibt, ist die Hoffnung, dass sich endlich ein grundlegendes Umdenken durchsetzt*

## Staatliches Handeln ist gefragt

Was also ist zu tun? Zunächst einmal wäre es hilfreich, wenn die Politik das Heft des Handelns wieder in die Hand nähme. Die neoliberale Marktgläubigkeit muss überwunden werden.



Früher beispielsweise wurde ein gesundheitsschädlicher Stoff wie Asbest einfach verboten. Heute würde höchstens eine höhere Steuer darauf erhoben. Oder eine Vereinbarung zwischen Produzenten und Ministerium getroffen – auf freiwilliger Basis, versteht sich. Und dann könnten sich die Verbraucherinnen und Verbraucher ja selber entscheiden.

So geht es nicht! Dies gilt auch für die Landwirtschaft. Alle freiwilligen Tierwohllabels bringen nichts, solange der Staat weiter auf Billigfleisch setzt. Im vergangenen Jahr war Deutschland Exportweltmeister beim Schweinefleisch, dazu hoch subventioniert von der EU. Mit allen schrecklichen und gesundheitlichen Konsequenzen für Mensch und Tier.

Die Politik muss handeln und die Vorgaben machen, die staatlichen Behörden müssen sie umsetzen. Eine Art „grüner Zoll“ wäre etwa ein geeignetes Instrument. Wenn es Anzeigen gäbe, wie produziert werden müsste, wie Tiere gehalten werden müssten, und dass sich lange Lieferwege negativ auf den Endpreis auswirkten, dann wäre die Landwirtschaft vor Ort wieder konkurrenzfähig. Aber solange das neoliberale Glaubensbekenntnis von Politikern und Lobbyisten bestimmt, bleibt es schwer, sinnvolle und nachhaltige Lösungen durchzusetzen. Denn gerade diese Art Politik hat die Umwelt und die Gesellschaft in die schwierige Lage gebracht, in der sie sich schon lange befindet. Die Schuldenbremse und das Dogma „keine Steuerhöhung“ setzen den Staat da auf Autopilot, wo mutiges Umsteuern erforderlich wäre.

Was bleibt, ist die Hoffnung, dass sich endlich ein grundlegendes Umdenken durchsetzt. Und es ein Aufwachen aus dem neoliberalen Wahn gibt. Die Aufklärung über Zusammenhänge ist da ein wirksames Mittel. Frei nach Immanuel Kant: Die Aufklärung ist der Austritt des Menschen aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit. Wir brauchen keine „marktkonforme Demokratie“ (Angela Merkel), sondern eine, die menschen- und naturkonform ist. *noa* ■



## WIR BRINGEN IN BEWEGUNG

Weiterbildung im  
Sobi ab sofort auch  
online!

Mehr Informationen und alle aktuellen  
Termine unter [www.sobi-muenster.de](http://www.sobi-muenster.de)



# Die *Störung* provinzieller Ordnung



Münster in der Novemberrevolution von 1918/1919 – Teil II

Von Erik Dahmen

**Während anderswo in Deutschland der Krieg zu Ende ging, Matrosen und Soldaten meuterten, Arbeiterinnen und Arbeiter massenhaft streikten und die Republik ausgerufen wurde, blieb man in Münster den Ereignissen gegenüber größtenteils skeptisch. Dennoch drang die Novemberrevolution von 1918/1919 auch in die tiefschwarze Westfalenmetropole vor. Nachfolgend die Fortsetzung des Artikels aus der vorigen Ausgabe.**

**S**o war die Novemberrevolution nun auch nach Münster gekommen. Der Arbeiter- und Soldatenrat bildete zwar eine offizielle Minderheitsregierung, war jedoch innerhalb der Stadt stark isoliert.

Während der städtische Arbeiter- und Soldatenrat in Münster selbst nur begrenzten Einfluss hatte, entkam die Stadt selbst ihrem Schicksal als Verwaltungsstadt auch während der Revolutionswirren nicht. Als Hauptquartier des VII. Armeekorps wurde Münster am 13. November 1918 auch zum Sitz des Generalsoldatenrates. Dieser war die zentrale Organisation für alle Soldatenräte im Wehrbezirk des VII. Armeekorps, welches den größten Teil Westfalens inklusive des Ruhrgebietes sowie die niederrheinischen Gebiete und Lippe beinhaltete. In vielen dieser Regionen war der tatsächliche Einfluss der Räte auch nicht viel größer als in Münster, nur im Ruhrgebiet gab es traditionell eine starke Arbeiterbewegung.

## Beide Seiten bewaffnen sich

Diese Machtlosigkeit vieler Räte führte vielerorts zu Frustration bei ihren Mitgliedern und Anhängern. Auf dem Kongress der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin im Dezember 1918 radikalisierte sich die Bewegung zusehends, man stellte sich gegen die gemäßigte Regierung in Berlin, kündigte einen Boykott sämtlicher Verfügungen von Regierung, Heeresleitung und Generalkommando an, die nicht im „Sinne der Revolution“ waren.

Auf der anderen Seite rückten gemäßigte Sozialdemokraten stärker mit anderen bürgerlichen Gruppen gegen Kommunisten und USPD zusammen. Der Generalsoldatenrat in Münster forderte den Abzug aller Armeeeinheiten aus dem Ruhrgebiet sowie eine schnelle Demobilisierung. Man begann, Bürger- und Zechenwehren aufzustellen und zu bewaffnen. In Münster selbst fanden sich kaum Freiwillige für eine vom Arbeiter- und Soldatenrat organisierte Sicherheitswehr, weshalb man Gruppen aus dem Ruhrgebiet einsetzte.

Die Aufstellung dieser „Freiwilligenverbände“ erwies sich allerdings als zweischneidiges Schwert. Nachdem die Reichsregierung am 7. Januar 1919 die Bildung solcher Verbände genehmigt hatte, bildeten sich neben den erwähnten, den Räten nahestehenden Sicherheitswehren in ganz Deutschland verstärkt Freikorps, in denen sich vor allem Gegner der Revolution organisierten. Bereits am folgenden Tag wurde unter Führung des Hauptmanns Franz Pfeffer von Salomon das „Westfälische Freiwilligen-Regiment“ aufgestellt. Wenige Tage später entstand aus Studenten und Dozenten der Wilhelms-Universität eine „Akademische Volkswehr“, die sich ebenfalls gegen die Räte konstituierte. Offiziell unterstanden diese Einheiten zunächst den Arbeiter- und Soldatenräten, ihre Loyalität war jedoch mehr als fraglich.

## Die Auflösung des Generalsoldatenrates

Zusätzlich verabschiedete am 7. Februar die Regierung in Berlin einen Beschluss, der die Wahlverfahren sowie die Kompetenzen der Arbeiter- und Soldatenräte regelte. Viele der radikaleren Räte, unter ihnen der Generalsoldatenrat in Münster, lehnten diesen Beschluss ab. Man drohte mit Generalstreik im Ruhrgebiet sowie der verstärkten Bewaffnung der eigenen Anhänger.

Für die Gegner der Revolution wurden sie so zum gefundenen Fressen. Am 11. Februar 1919 marschierte, auf Anweisung des neuen Generals des 7. Armeekorps, das „Freikorps Lichtschlag“ in Münster ein. Dieses Freikorps sollte sich nur kurze Zeit später im Ruhrgebiet den Namen „Freikorps Totschlag“ verdienen, als es in mehreren Städten auf streikende Arbeiter schoss und dabei eine unbekannte Anzahl von ihnen tötete oder schwer verletzte.

In Münster blieb es zum Glück noch relativ friedlich, als das Korps, unterstützt von Teilen des in Münster stationierten 13. Regiments („Dreizehner“) sowie der Akademischen Volkswehr, den Generalsoldatenrat verhaftete und die kleine

lokale Sicherheitswehr entwaffnete. Eilig aus dem Ruhrgebiet zur Unterstützung des Generalsoldatenrates angereiste Einheiten wurden bereits am Bahnhof abgefangen und entwaffnet. Auch sämtliche lokalen Soldatenräte auf dem Gebiet des 7. Armeekorps wurden offiziell aufgelöst. Für kurze Zeit herrschte wieder Ausnahmezustand in Münster, wichtige Knotenpunkte wurden militärisch besetzt und abgesperrt, Telefon- und Telegrafleitungen wurden unterbrochen. Die bürgerlich-konservative Mehrheit in Münster begrüßte diese Maßnahmen.

### Rat gegen Bürgertum

Trotz dieser Entwicklungen blieb der lokale Münsteraner Arbeiterrat zunächst im Amt, er hatte jedoch weiterhin einiges von seiner ohnehin schon schwachen Autorität eingebüßt.

Wie politisch isoliert der seit dem frühen Austritt der beiden christlichen Gewerkschafter sozialdemokratisch dominierte Arbeiterrat in Münster tatsächlich war, wurde spätestens Anfang 1919 klar. Gleich drei Wahlen standen an: Die Wahl zur Nationalversammlung, zum preußischen Landtag, sowie zur Stadtverordnetenversammlung. Wie erwartet erlangte die Zentrumspartei bei allen Wahlen die absolute Mehrheit, 62 Prozent bei der Wahl zur Nationalversammlung, und 38 von 60 Sitzen bei der Stadtverordnetenversammlung. Die SPD brachte es auf 14 Prozent bei der Wahl zur Nationalversammlung und auf acht Sitze in der Stadtverordnetenversammlung.

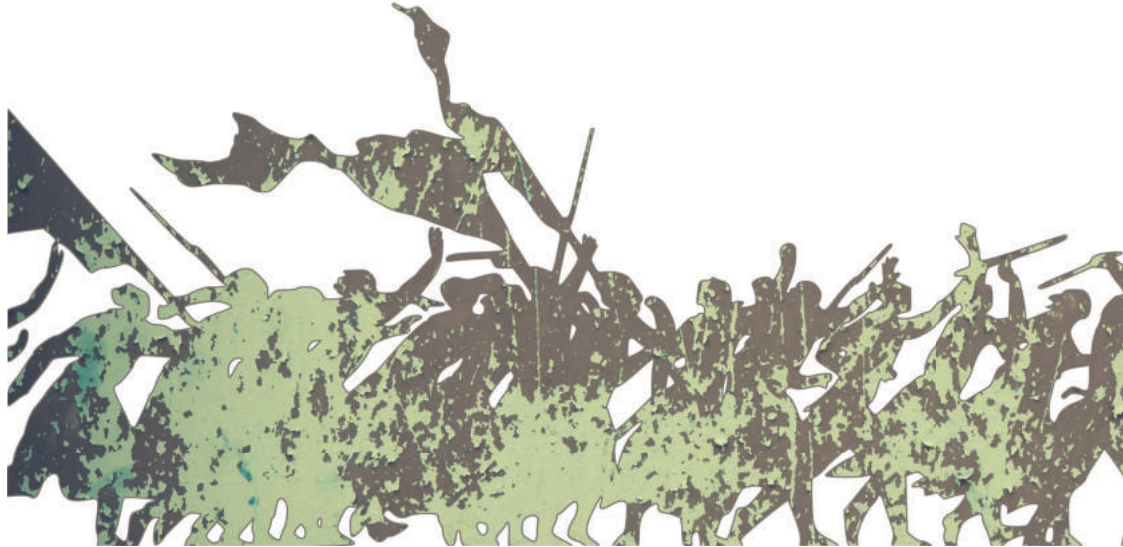
Der Arbeiterrat indes gab seine Machtposition noch nicht auf. Der Demokratisierungsprozess sei noch nicht abgeschlossen, hieß es, außerdem wolle man die Entscheidung des Rätekongresses am 8. April abwarten. Auf ihm sollte entschieden werden, ob das System der Räte in der Verfassung der jungen Republik verankert wird oder nicht.

***Auf dem Rätekongresses sollte entschieden werden, ob das System der Räte in der Verfassung der jungen Republik verankert wird oder nicht.***

Dies stieß auf heftigen Protest der oppositionellen Mehrheit. Vormalig streng monarchistische Abgeordnete und Journalisten warfen dem Rat vor, undemokratisch zu sein. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss zwar, dem Arbeiterrat die finanziellen Mittel zu entziehen, die Zahlungen liefen jedoch immerhin bis Ende Mai weiter. Priester predigten gegen Sozialdemokratie und Säkularisierung, die zentrumsnahe Presse sparte nicht mit Kritik.

So versank der Arbeiterrat zunehmend in der politischen Bedeutungslosigkeit. Einige Monate hielten seine Mitglieder noch durch, obwohl der Rat von vielen einfach ignoriert wurde. Zu manchen Stadtverordnetendebatten wurde er nicht einmal mehr eingeladen. Am 24. Mai 1919 zogen die letzten verbliebenen drei Mitglieder die Konsequenzen und erklärten offiziell die Auflösung des Arbeiterrates.

Das Kapitel der Revolution war damit in Münster mehr oder weniger abgeschlossen. Es folgte eine weiterhin turbulente Zeit voller politischer Konflikte, Hungeraufstände und wirtschaftlicher Krisen. In Münster jedoch hatten sich die Vertreter der alten Ordnung durchgesetzt. ■



Illustrationen: Agneta Becker



Fotos: Stadtarchiv Münster



# Kurzmeldungen & Tipps

## CDU WILL WEITER SCHARF SANKTIONIEREN

Am 5. November 2019 hatte das Bundesverfassungsgericht enge Grenzen beim Sanktionieren von Hartz-IV-Beziehenden gesetzt – zumindest im Vergleich zur bisherigen Pra-



Foto: Agneta Becker

xis (siehe SPERRE, Winter-Ausgabe 2019). Grundsätzlich seien Sanktionen bis höchstens 30 Prozent erlaubt, so das höchste deutsche Gericht, aber es sei zu prüfen, ob die Kürzung eine besondere Härte darstelle. Außerdem müsse die Kürzung gestoppt werden, wenn die davon Betroffenen ihr Verhalten ändern. Dies ist die nun praktizierte Rechtslage.

Einen vollständigen Leistungsentzug schloss das Urteil jedoch nicht ausdrücklich

aus. Bevor der Bundestag nun das geltende Recht dem Richterspruch anpasst, kündigen Landesarbeitsminister der Union aus NRW, Bayern, Baden-Württemberg und Mecklenburg-Vorpommern auch für die Zukunft eine harte Haltung gegen Arbeitslose an. „Wenn eine verweigerte Mitwirkung keine Folgen hat, läuft das System leer“, beschreibt der Arbeitsminister von Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann (CDU), die Verhandlungslinie für die anstehende Neuregelung. Hartz-IV-Bezieher und -Bezieherinnen sollten auch künftig damit rechnen müssen, dass ihnen die Leistung komplett gestrichen wird.

## ALTERSARMUT NOCH VIEL GRÖßER ALS GEDACHT

Nur 62 Prozent der Seniorinnen und Senioren – oder hochgerechnet rund 625.000 Privathaushalte – nehmen die Grund-

sicherung, die ihnen zusteht, nicht in Anspruch. Das heißt im Umkehrschluss, dass von 100 Berechtigten nur 38 die Grundsicherung beim Sozialamt beantragen. Diese alarmierenden Zahlen veröffentlichte jetzt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW). Als wesentlicher Grund für die fehlenden Anträge wird die Stigmatisierung von staatlichen Fürsorgeleistungen genannt oder auch schlicht fehlende Informationen über den eigenen Leistungsanspruch.

Das Problem Altersarmut ist also noch einmal deutlich gravierender, als die offiziellen Zahlen ohnehin schon vermuten lassen. Würden alle Anspruchsberechtigten einen Antrag stellen, so käme es zu Mehrausgaben in Höhe von zwei Milliarden Euro. Eigentlich



Illustration: Agneta Becker

## FÖRDERUNG DER ARBEITSLOSENZENTREN UND ERWERBSLOSENBERATUNGSSTELLEN IN NRW

Aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds fördert die Landesregierung NRW seit vielen Jahren ein Netz von Beratungsstellen und Arbeitslosenzentren, also offenen Treffs für Arbeitslose. Diese sollen unabhängig von den Arbeitsämtern Begegnungsmöglichkeiten und vertrauliche Beratung finden. Das Netz hat sich bewährt, es haben sich sehr kompetente Angebote daraus entwickelt, die massenhaft angefragt werden, auch andere Bundesländer lassen sich zum Nachahmen anregen.

Die nordrhein-westfälischen Landespolitiker haben jedoch diese Förderung nie als eine Regelförderung in den Landeshaushalt übernommen, es blieb fortgesetzt bei befristeten Projektförderungen, abhängig von den örtlichen Machtverhältnissen. Die Gelder wurden auch schon mal komplett gestoppt, nachdem Rot-Grün die Landtagswahl 2005 verloren hatte und der neue CDU-Arbeitsminister Laumann neue Spuren setzen wollte. Nach der folgenden Wahl kam die Förderung zurück, als Rot-Grün wieder ans Regieren kam.

Nach dem erneuten Regierungswechsel in 2017

und dem Regierungswechsel zu Schwarz-Gelb steht nun wieder eine Änderung an.

Zwar wird das Programm nicht komplett eingestampft, aber Arbeitslosenzentren sollen nicht in einer unabhängigen Form weiter existieren, sondern nur als Teil oder als Anhang einer mit Personalmitteln geförderten Beratungsstelle. Für Münster ist eine fortgesetzte Förderung vorstellbar. Hier wird die cuba-Arbeitslosenberatung gefördert und als Arbeitslosenzentrum das MALTA, räumlich und inhaltlich beide eng miteinander verbunden.

An anderen Orten, beispielsweise in ländlichen Regionen oder in Städten mit größeren Arbeitslosenzahlen, existieren Arbeitslosenzentren unabhängig von Beratungsstellen.

Manche machen inhaltlich sehr gute Arbeit, sind aber von den regionalen Förderentscheidungen weit entfernt – auch weil sie sehr unabhängig agieren.

Das trifft insbesondere auf Tacheles e.V. in Wuppertal zu. Tacheles hat sich bundesweit zur höchstqualifizierten Einrichtung für Beratung und Fortbildung solcher Beratungsstellen entwickelt. Als das

Bundesverfassungsgericht im Vorjahr über Sanktionen zu entscheiden hatte, lud es Harald Thomé von Tacheles e.V. als Experten ein. Es ist zu erwarten, dass Tacheles als Arbeitslosenzentrum künftig nicht mehr gefördert wird. Tacheles hat sich seit vielen Jahren für ein bundesweites, niedrighschwelliges und unabhängiges Sozialberatungsnetz eingesetzt, nicht nur für den Beratungsbereich Arbeitslosigkeit. Die Notwendigkeit dazu besteht weiterhin.

Inhaltlich soll sich Arbeitslosenarbeit ebenfalls verändern, nämlich ergänzt um die Beratung gegen miese Arbeitsbedingungen. Die tarifliche Bindung von Betrieben und von Arbeitskräften ist seit Längerem auf dem Rückzug. Zugewonnen hat die Zahl von prekären Beschäftigungen, die den Lebensunterhalt kaum decken oder mit großer Unsicherheit verbunden sind. Prekäre Arbeit ist oft nicht weit weg von Arbeitslosigkeit. Insbesondere Migranten sind davon betroffen, vielfach sogar Arbeitskräfte aus osteuropäischen EU-Ländern.

Landesarbeitsminister Laumann will nun, dass sich die Erwerbslosenberatungsstellen in diesem Bereich engagieren. Sie sollen Menschen informieren, wo es oft keine Informationen gibt. Der Bedarf ist jedoch da. Arbeitsrechtliche Stärkung kann unsere Gesellschaft in jedem Fall gebrauchen!



Foto: Agneta Becker

Das MALTA Arbeitslosenzentrum



## ÄNDERUNGEN BEI ARBEIT UND SOZIALES IN 2020

### 1. Wohngeld

Die Einkommensobergrenzen und die Höchst-mieten sind zum 1. Januar 2020 gestiegen. Münster beispielsweise liegt seitdem eine Mietstufe höher.

Geschätzte 660.000 Haushalte in Deutschland können nun Wohngeld erhalten. Das sind 180.000 mehr, die bislang leicht mit ihrem Einkommen über der Grenze lagen. Neue Anträge lohnen sich jetzt.

Wer bislang schon Wohngeld erhält, bekommt 2020 meist mehr ausbezahlt. Auf dem Wohngeldrechner der Bundesregierung können Sie ungefähr ermitteln, ob und wieviel Wohngeld Sie erhalten können:

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/wohnraumfoerderung/wohngeld/wohngeldrechner-2020-artikel.html>

### 2. Kinderzuschlag (KiZu)

Der Freibetrag beim Elterneinkommen steigt um fünf Prozent. Die starre Grenze beim Höchsteinkommen entfällt. KiZu können auch Eltern erhalten, die vorher keinen Alg-II-Anspruch hatten.

Im kleinen Umfang gibt es eine Wahl zwischen einem Restanspruch auf Alg II und KiZu.

Genauer kann Ihnen das Jobcenter berechnen oder eine unabhängige Beratungs-



„In Deutschland können nun 180.000 mehr Haushalte als bisher Wohngeld erhalten“

stelle (zum Beispiel im cuba an der Achtermannstraße).

### 3. Unterhalt und Unterhaltsvorschuss

Für Kinder getrennt lebender Eltern steigen Mindestunterhalt und Unterhaltsvorschuss in diesem Jahr je nach Altersstufe um 15 bis 21 Euro.

### 4. Sozialversicherung

Arbeitslosengeld gibt es nach Versicherungszeiten von zwölf Monaten. Wer Arbeitslosengeld beantragt, muss diese zwölf Monate ab 2020 innerhalb der letzten 30 Monate erarbeitet haben, anstatt bislang in 24 Monaten.

Für die Arbeitslosenversicherung sinkt der Beitrag um 0,1 Prozent.

Der volle Beitrag für die Krankenversicherung auf Betriebsrenten wird erst oberhalb eines Freibetrages (2020 ab 159,25 Euro) fällig. Für die genaue Berechnung brauchen die Krankenkassen bis etwa Mitte des laufenden Jahres.

### 5. Mindestlohn

Der allgemeine Mindestlohn steigt auf 9,35 Euro je Stunde, für einzelne Branchen steigen ebenfalls die jeweiligen Mindestlöhne.

[https://www.boeckler.de/pdf/ta\\_mindestloehne.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/ta_mindestloehne.pdf).

Auszubildende im ersten Lehrjahr haben Anspruch auf mindestens 515 Euro Ausbildungsgeld, für weitere Jahre entsprechend mehr.

### 6. Ausbildung in Teilzeit

Die Wahlmöglichkeit, eine Ausbildung in Teilzeit zu absolvieren, haben künftig nicht nur Erziehende oder pflegende Angehörige, sondern seit diesem Jahr alle, sofern sich Auszubildende(r) und Betrieb einig sind.

### 7. Infos für Selbstständige – und diejenigen, die es werden wollen:

Die Kleinunternehmensgrenze in der Umsatzsteuer steigt auf 22.000 Euro Umsatz

Für zwölf Handwerksberufe ist die Meisterpflicht wieder eingeführt worden.

gar nicht so viel Geld, wenn man bedenkt, wie viele zusätzliche Milliarden jetzt in den Verteidigungshaushalt gesteckt werden, nur um Donald Trump zu beruhigen. Die bessere Alternative: das Geld für ein menschenwürdiges Leben statt für neue Kriege ausgeben.

mut bekämpft werden, so sagen sie. AfD und andere rechte Gruppen wollen die wachsende Altersarmut nutzen, um Anhänger zu finden. Wer jedoch ins AfD-Programm schaut, findet gerade das, was zum Ausbluten des Rentensystems führt. So fordern sie die Be-

grenzung von Sozialabgaben – diese sind jedoch die Grundlage für unsere Renten. Die Rechtspopulisten treten für eine ausschließlich private Altersabsicherung ein. So hat der Bundesvorsitzende Jörg Meuthen 2018 vorgeschlagen, das gesetzliche Rentensystem

## FRIDAYS FOR ALTERSARMUT

Auch AfD- und NPD-Anhänger haben nun den Freitag als Aktionstag entdeckt. Möglicherweise ziehen sie sich freitags eine gelbe Weste an, damit das braune Fell darunter nicht zu sehen ist. Neu ist „Fridays gegen Altersarmut“. Es geht aber nicht wie bei „Fridays for Hubraum“ um den Klimawandel. Statt der Erderwärmung soll die Rentenar-



Anti-AFD-Demo auf dem Prinzipalmarkt

Foto: noa



**Amt für Grünflächen,  
Umwelt und  
Nachhaltigkeit**



## Umweltberatung

 **4 92 - 67 67**



**Klima schützen**  
**Nachhaltig Konsumieren**  
 Strom- und Wassersparen  
 Schimmelpilze - was tun?  
 Umweltverträglich Renovieren  
 Wohngifte, Luftbelastung, Lärm  
 Richtiges Heizen und Lüften  
 Natur- und Artenschutz  
 Grün in der Stadt

**Wir beraten Sie im Stadtwerke CityShop**  
 Salzstraße 21, 48143 Münster  
[umwelt@stadt-muenster.de](mailto:umwelt@stadt-muenster.de)  
[www.stadt-muenster.de/umwelt](http://www.stadt-muenster.de/umwelt)

Die Umweltberatung ist während der Einschränkungen durch die Coronapandemie bis mindestens Ende Mai nur telefonisch (nicht persönlich) zu den folgenden Zeiten erreichbar: mo 13-18 Uhr & di-do 10-13 Uhr.

**Beratungszeiten:**

Mo	13 - 18 Uhr
Di, Mi, Do	10 - 13 Uhr
3. Sa/Monat	10 - 16 Uhr

Mit freimüthlicher Genehmigung der AMPELMANN GmbH

# Kurzmeldungen & Tipps

komplett abzuschaffen zugunsten einer privaten Altersvorsorge.

Die Krise der privaten Altersvorsorge wird uns gerade vorgeführt. Lebensversicherungen oder Riester-Rente lohnen sich für die Versicherten kaum, und wenn doch, dann durch den staatlichen Zuschuss. Den Nutzen haben nicht die Alten, sondern allein die Banken und Versicherungen.

Weitere Infos unter: <https://www.volksverpetzer.de/hintergrund/fridays-for-altersarmut/>

## LERNE KLAGEN, OHNE ZU LEIDEN

Widersprüche und Klagen gegen Entscheidungen der deutschen Jobcenter lohnen sich oft. In der vorigen SPERRE berichteten wir, wie und was man tun kann, wenn ein Verwaltungsakt, also etwa ein Bescheid, einem falsch vorkommt. Widerspruch und Klage sind solche Möglichkeiten.

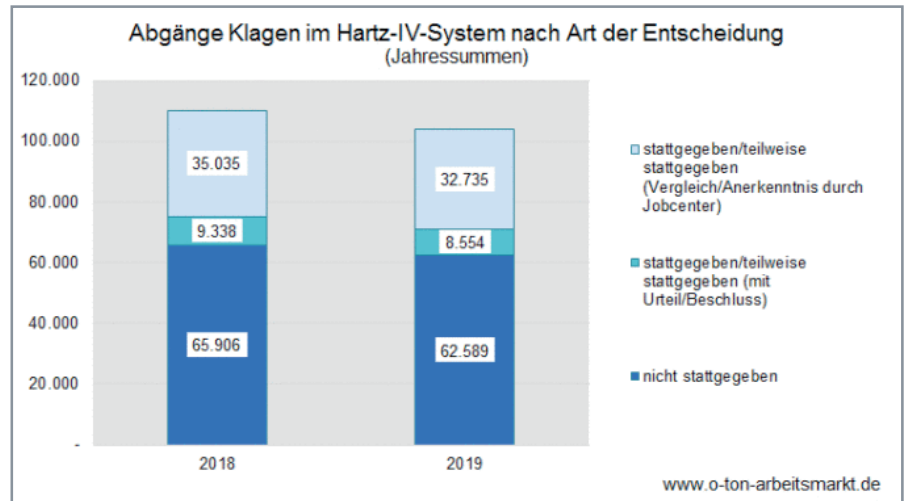
Jetzt wurden Zahlen über den Erfolg solcher Einwände bekannt: 2019 haben die Jobcenter 606.000 Widersprüche abgearbeitet.

Davon wurden mehr als ein Drittel ganz oder teilweise zugunsten der Hartz-IV-Beziehenden entschieden.

Waren diese mit einer Ablehnung des Widerspruchs nicht einverstanden, dann hatten

viele eine Klage am Sozialgericht eingeleitet. Von den mehr als 103.000 abgearbeiteten Klagen endeten 2019 gut 41.000 Verfahren voll oder teilweise erfolgreich im Sinne der Klagenden. Die Mehrzahl davon wurde durch Vergleich abgeschlossen, dann haben die Jobcenter einer Lösung ohne Gerichtsurteil zugestimmt.

Quelle: <http://www.o-ton-arbeitsmarkt.de/newsletter/anhaltend-hohe-erfolgsquoten-bei-widersprechen-und-klagen-im-hartz-iv-systeme-muelle>:





Arbeitslosenprojekt TuWas (Hrsg.)  
**Unterkunfts- und Heizkosten nach dem SGB II**  
Das Handbuch

582 Seiten, 2-farbig,  
6. Auflage, Stand 1.3.2020,  
ISBN 978-3-947273-27-0  
26,- €\*)

\*) Preise inkl. MwSt. zzgl. Portokosten

**Bestellung:**


**Fachhochschulverlag**  
DER VERLAG FÜR ANGEWANDTE WISSENSCHAFTEN


Kleiststr. 10, Gebäude 1  
60318 Frankfurt am Main

Tel.: (0 69) 15 33-28 20  
FAX: (0 69) 15 33-28 40

E-Mail: [bestellung@fhverlag.de](mailto:bestellung@fhverlag.de)  
<http://www.fhverlag.de>









## Meine Art zu drucken.


individuell | komfortabel | begeistert



**individuell**  
überzeugende Lösungen in der persönlichen Beratung



**komfortabel**  
Ihre Druckdaten in der Online-Vorschau erleben



**begeistert**  
in Qualität, Lieferung und Freundlichkeit

Jetzt online drucken: [www.viaprinto.de](http://www.viaprinto.de)



## EINWEGFREIES MÜNSTER

Die Initiative „Münster für Mehrweg“ ist ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Marktbesitzer am Dom, des Handels, der Stadtverwaltung und der Umweltverbände, denen ein „Mehr“ für die Umwelt am Herzen liegt.

Gemeinsam machen sie sich stark für nachhaltige Mehrweg-Lösungen in und für Münster. Die Initiative möchte das Bewusstsein für die Einsparung wertvoller Ressourcen im Alltag stärken und Handlungsimpulse für nachhaltige und klimaschonende Kaufentscheidungen geben. Einige Tipps dazu:

Zum Beispiel beim Einkaufen: Bringen Sie Mehrwegtaschen und Rucksäcke zum Einkaufen mit, statt Einwegtaschen und Einwegtüten zu nutzen.



Zum Beispiel beim Essen und Trinken: Setzen Sie bewusst auf Mehrweggeschirr und Besteck. Bringen Sie Ihren Becher zum Befüllen mit oder beteiligen sich an den Pfandsystemen für Heißgetränke. Viele Marktstände bieten bereits die Möglichkeit, mitgebrachte Gefäße mit Fisch, Käse oder Suppe befüllen zu lassen. Bringen Sie einfach die passenden sauberen Behälter und ihr mobiles Essbesteck mit.

Einwegbecher und nicht essbare, aber als biologisch abbaubar gekennzeichnete Einweg-Produkte aus organischem Material

(Bambus, Mais, Zuckerrohr) sind out, weil diese Produkte alle nach einmaligem Gebrauch weggeworfen werden und in den Restmüll wandern.

**Die städtische Umweltberatung**  
im CityShop, Salzstraße 21  
Tel. (0251) 492 67 67

**Die Umweltberatung ist während der Einschränkungen durch die Coronapandemie bis mindestens Ende Mai nur telefonisch (nicht persönlich) zu den folgenden Zeiten erreichbar:**  
mo 13-18 Uhr & di-do 10-13 Uhr.



### Unsere Einrichtungen

- Das **Begegnungszentrum** am Sprickmannplatz 7 als Treffpunkt der vielfältigsten Gruppen und Initiativen
- Der **Jugendsalon** am Sprickmannplatz 3 als offener Treffpunkt für die jungen Menschen des Wohnviertels
- Das **Büro** Killingstraße 15, 3. OG, als Ort für Beratung, Organisation, Koordination und Kleingruppen

Das Begegnungszentrum Kinderhaus ist korporiertes Mitglied der Arbeiterwohlfahrt.



Begegnungszentrum  
Kinderhaus e.V.  
Sprickmannplatz 7  
48159 Münster  
Fon: 0251 - 21 69 58  
Email: stadtteilarbeit@  
bgz-kinderhaus.de



Beratungsbüro BGZ  
Killingstraße 15, 3. OG  
48159 Münster  
Fon: 0251 - 390 96 96 / 97  
Fax: 0251 - 899 84 96

Vorstandsvorsitzender:  
Lothar Esser  
l.esser@muenster.de  
Leiter:  
Thomas Kollmann  
thomas.kollmann@bgz-kinderhaus.de

Kontodaten des Vereins bei der Volksbank Münster:  
IBAN: DE09 4016 0050 1000 0100 00  
BIC: GENODEM1MSC

Unser Auftritt im Internet:  
[www.bgz-kinderhaus.de](http://www.bgz-kinderhaus.de)  
[facebook.com/BGZKinderhaus](https://facebook.com/BGZKinderhaus)

Impressum:  
Hrsg.: Begegnungszentrum Kinderhaus e.V.  
März 2018



## 30 Jahre für Kinderhaus

### Aktuelle Angebote und Hilfen für Menschen in Münster-Kinderhaus

- Sozialberatung und Unterstützung
- Integrationsarbeit mit Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen
- Fachliche Begleitung von Arbeitsgelegenheiten
- Öffentlich geförderte Beschäftigung
- Ausgabestelle der Münster-Tafel
- über 35 interkulturelle Gruppenangebote
- Projekt Lesepaten mit der Grundschule West
- gemeinschaftliche Bewohnerprojekte
- anwaltdienstliche Stadtteilarbeit für bessere Wohnverhältnisse
- Ausgabe von Mieterberatungsscheinen
- Selbsthilfefunktionen, Offene Treffs, Stadteilfeste
- Angebote für Seniorinnen und Senioren
- Bildungsveranstaltungen, Kurse
- religiöse Veranstaltungen, Gottesdienste
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendsozialarbeit, Jugendberufshilfe
- Angebote für Familien, Ferienprogramme
- Stadteilrundgänge Brüningsheide

### Kooperationen mit

- Stadt Münster
- Jobcenter Stadt Münster
- Beratungsdienste stadtwweit
- Internationaler Kulturverein ATRIUM e.V.
- KAI (Kinderhauser Arbeitslosen-Initiative)
- Familienzentrum Killingstraße
- Möbelladen Obolus
- Kleiderkammer Anziehungspunkt

**Wir freuen uns auf Euer Kommen  
Bei Fragen spricht uns an!**

# Urteile

## MINDESTLOHN: NACHFORDERUNG BIS ZU DREI JAHRE RÜCKWIRKEND MÖGLICH

Oft sind Arbeitsverträge so formuliert, dass Beschäftigte einen nicht vollständig ausgezahlten Lohn nach beispielsweise drei Monaten nicht mehr nachfordern können. Der gesetzliche Mindestlohn kann jedoch noch drei Jahre rückwirkend eingefordert werden, das steht im seit dem 1. Januar 2015 geltenden Mindestlohngesetz. Ein seitdem abgeschlossener Arbeitsvertrag darf dies nicht ausschließen. Schließt dennoch eine Vertragsklausel allgemein ohne Hinweis auf Einschränkungen wegen des Mindestlohngesetzes jede Nachforderung aus, dann ist sie un-

lar die Ausnahmeregelung für den Mindestlohn fehlte.

*Bundesarbeitsgericht vom 18.09.2018 – Az. 9 AZR 162/18 (nach Mitteilung des Gerichts)*



gültig. Das gilt ebenso für Klauseln zu anderen Punkten, in denen es um den Verfall einer Forderung eines Beschäftigten geht. So konnte ein ehemaliger Beschäftigter nachträglich für nicht genommenen Urlaub nachträglich eine Abgeltung erkämpfen, weil im Arbeitsvertragsformu-

## FEIERTAGSVERGÜTUNG AUCH FÜR ZEITUNGSZUSTELLER BZW. -ZUSTELLERINNEN

Ein(e) Zeitungszusteller(in) hat auch dann Anspruch auf Arbeitslohn, wenn er oder sie wegen eines Feiertages keine Zeitung zu verteilen hat. Eine Regelung im Arbeitsvertrag ist ungültig, wenn sie ihn üblicherweise immer von montags bis samstags bezahlt und dann aber Feiertage ohne Zeitung und Arbeit von der Bezahlung ausnimmt. Gemäß dem Entgeltfortzahlungsgesetz hat der Arbeitgeber für Arbeitszeit, die infolge eines gesetzlichen Feiertags ausfällt, das Arbeitsentgelt

zu zahlen, das der oder die Arbeitnehmer(in) ohne den Arbeitsausfall erhalten hätte.

*Bundesarbeitsgericht vom 16.10.2019 – 5 AZR 352/18e (nach Mitteilung des Gerichts)*

## UMZUG NICHT ZU SPÄT GEMELDET

Wer Arbeitslosengeld wegen der Teilnahme an einer Umschulungsmaßnahme erhält, muss nicht in gleichem Maße erreichbar sein wie ein Arbeitsloser im Leistungsbezug. Wechselt der Umschüler oder die Umschülerin die Wohnung und meldet er oder sie diesen Umzug erst verspätet der Arbeitsagentur, dann darf diese nicht nachträglich das Arbeitslosengeld aufheben und zurückfordern. Während der Umschulung oder Weiterbildung sind die Teilnehmenden faktisch nicht arbeitslos und können sowieso nicht orts- und zeitnah einem Vermittlungsangebot folgen. Darum sieht das Bundessozialgericht für sie nicht so strenge Regeln der Erreichbarkeit vor wie bei arbeitslosen Beziehern von Arbeitslosengeld, die nicht an einer Bildungsmaßnahme teilnehmen.

*Bundessozialgericht vom 10.12.2019 – B 11 AL 4/19 R (nach SoSi plus 2/2020)*

## WENN DIE RENTENVERSICHERUNG EINFACH NICHT ENTSCHIEDET

Entscheidungen der Rentenversicherung über eine Teilhabeleistung dauern oft unerträglich lang. Ein Handwerksmeister hatte sich aus gesundheitlichen Gründen beruflich neu orientieren müssen.

Die dafür zuständige Rentenversicherung hatte ihm grundsätzlich Maßnahmen zur Teilhabe bewilligt, aber kein konkretes Angebot gemacht. Er hatte die Förderung eines IT-Studiums beantragt. Die Rentenversicherung rührte sich nicht, er hat daraufhin sein Studium begonnen. Nachdem fast drei Monate seit dem Antrag ins Land gegangen waren, lehnte die Rentenversicherung die Förderung ab. Begründung: Der Antragsteller sei dafür nicht geeignet. Der Meister klagte dagegen und gewann.

Wer eine berufliche Teilhabeleistung beantragt, hat laut Gesetz den Anspruch darauf, dass der zuständige Leistungsträger innerhalb von zwei Monaten entscheidet. Entscheidet dieser nicht oder erst später, dann kann sich der Antragsteller bzw. die Antragstellerin darauf berufen, dass er bzw. sie die Genehmigung fiktiv bekommen hat. Zudem hatte die Rentenver-



Foto: Agneta Becker

Mieterhöhung? Wohnungsmängel?

Kündigung? Hohe Nebenkosten?



**Mieter/innen-Schutzverein**

Münster und Umgebung e.V.

Achtermannstr. 10  
48143 Münster (Nähe HBF)  
mo - do: 9 - 13 und 14 - 18 Uhr  
fr: 9 - 12 Uhr

✉ [msv@muenster.de](mailto:msv@muenster.de)

[www.mieterschutzverein-muenster.de](http://www.mieterschutzverein-muenster.de)

☎ (0251) 51 17 59

**Kompetent.  
Schnell.  
Preiswert.**



sicherung nur die beantragte Maßnahme abgelehnt und immer noch keine andere Leistung positiv entschieden. Der Mann hat darum in diesem Fall den Anspruch auf Erstattung der von ihm schon vorfinanzierten Leistung. Dazu gehört auch das Übergangsgeld, das ihm seinen Lebensunterhalt während des Studiums sichert.

*Landessozialgericht Baden-Württemberg vom 17.12.2018 – L 8 R 4195/18 ER-B (nach SoSi plus 8-9/2019)*

**LOHNNACHZAHLUNG KANN ELTERNGELD ERHÖHEN**

Elterngeld soll das wegen eines neugeborenen Kindes ausgefallene Arbeitseinkommen teilweise ausgleichen. Maßgeblich ist das Arbeitseinkommen in den zwölf Monaten vor der Geburt. Dabei wird seit 2012 darauf abgehoben, ob die Auszahlung des Einkommens

rechtlich nicht als Lohn behandelt, so wird sie auch bei der anschließenden Mutterschaft nicht als ausgefallenes Erwerbseinkommen zur Bemessung des Elterngeldes herangezogen.

*Bundessozialgericht vom 27.06.2019 – B 10 EG 2/18 R (nach SoSi plus 8-9/2019)*

**ARBEITSLÖSENGELD TROTZ ARBEITSUNFÄHIGKEIT**

Voraussetzung für den Antrag und den Bezug von Arbeitslosengeld ist unter anderem, für die Vermittlung in Arbeit verfügbar zu sein. Die Begriffe Arbeitsunfähigkeit und Verfügbarkeit sind nicht deckungsgleich. Auch wer vom Arzt arbeitsunfähig geschrieben ist und von ihm eine AU-Bescheinigung ausgestellt bekommt, kann dennoch für die Vermittlung zur Verfügung stehen. Denn die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit bezieht sich auf die bislang ausgeübte Arbeit und nicht auf mögliche andere, auch leidensgerechte Arbeitsfelder. Dies zu klären, dienen die Fragen in dem Arbeitslosengeldantrag.

Wenn der ärztliche Dienst der Arbeitsagentur feststellt, dass eine Arbeitnehmerin täglich sechs Stunden und mehr leichte und mittelschwere Arbeiten ausüben kann – un-



Foto: pixabay.com

innerhalb dieser zwölf Monate lag. Zahlt ein Arbeitgeber innerhalb dieser Frist von zwölf Monaten einen zwei Monate vorher erarbeiteten Lohn nach, so wird auch dieser mit eingerechnet und erhöht das Elterngeld.

*Bundessozialgericht vom 27.06.2019 – B 10 EG 1/18 R (nach SoSi plus 8-9/2019)*

**LOHNNACHZAHLUNG KANN ELTERNGELD AUCH NICHT ERHÖHEN**

Wird ein Lohnanspruch aus dem Vorjahr mit gehöriger Verspätung nachgezahlt, dann kann es in der Lohnsteuer nicht als laufender Lohn, sondern nur als sonstiger Bezug behandelt werden. Wird die Nachzahlung steuer-

berücksichtigung ihrer Einschränkungen –, dann ist sie objektiv verfügbar, selbst wenn ihr Arzt sie arbeitsunfähig geschrieben hat. Und subjektiv verfügbar ist sie, wenn sie im Antrag auf Arbeitslosengeld erklärt, im Rahmen ihres Leistungsvermögens der Vermittlung in Arbeit zur Verfügung zu stehen.

*Sozialgericht Landshut vom 04.05.2018 – S 16 AL 155/16 (nach info also 1/2020, S.37)*

**WER IST NACH DEM BEHINDERTENRECHT „BLIND“?**

Für Blinde gibt es im Behindertenrecht den gesonderten Status „Bl“. Das Bundessozialgericht hat in einem neuen Urteil festgestellt,

STADT MÜNSTER  
 Presseamt  
 Mehr als ...  
**Ludgeri & Lamberti**  
 www.muenster.de

HFR Rümpelfix  
 Second Hand  
 Möbel, Antiquitäten,  
 Bücher, Haushaltswaren,  
 Rares und Skuriles  
 Bei uns ist immer Flohmarkt!  
 Bremer Str. 42 · Münster · Tel 609460  
 info@ruempelfix.de · Mo–Fr 10–18 · Sa 10–16

Angst vor'm Amt?  
 Nicht mit uns!  
 Ämterbegleitung im Malta  
 Tel. 0251/4140553

**fikuS**  
 Referat für finanziell und kulturell benachteiligte Studierende  
 Das fikuS-Referat vertritt die Interessen von Studierenden aus Nichtakademikerfamilien.  
 Wir sind Eure Anlaufstelle im Kampf gegen Bildungsbenachteiligung aufgrund sozialer Herkunft.  
 Besucht unseren digitalen Mittagstisch - jeden 1. Donnerstag im Monat oder schreibt uns!  
 Weitere Infos: facebook/fikus-muenster oder www.fikus-muenster.de

dass nur bei einer Schädigung der Augen oder des Sehnervs von Blindheit im behinderungsrechtlichen Sinn gesprochen werden kann. Werden dagegen wegen einer Schädigung des Gehirns optische Reize nicht aufgenommen und verarbeitet, dann kann der oder die Betroffene vielleicht keine Sonne sehen, aber es liegt keine Blindheit im rechtlichen Sinn vor. Damit entfallen auch das Kennzeichen „Bl“ und die damit verbundenen besonderen Nachteilsausgleiche für Blinde.

*Bundessozialgericht vom 24.10.2019 – B 9 SB 1/18R (nach SoSi plus 1/2020)*

### LEKTORIN HAT ANSPRUCH AUF KÜNSTLERSOZIALVERSICHERUNG

Wer als Lektorin und Übersetzerin selbstständig publizistisch tätig ist, hat Anspruch auf Sozialversicherung in der Künstlersozialkasse.

Künstlerisch-kreative Originalität muss bei der Tätigkeit von Publizisten nicht im Vordergrund stehen. In der Gründungsphase der ersten drei Jahre gilt die Mindesteinkommenshöhe von 3900 Euro der künstlerisch/publizistischen Erwerbstätigkeit ebenfalls noch nicht.

*Bundessozialgericht vom 04.06.2019 – B 3 KS 2/18 R (nach SoSi plus 8-9/2019)*

### JOBCENTER KANN MIETE FÜR ZWEI WOHNUNGEN ÜBERNEHMEN

Bei einem Umzug kann es vorkommen, dass für einen Übergangsmonat Miete in zwei Woh-

nungen anfällt. Hat das Jobcenter dem Umzug in die neue Wohnung zugestimmt und hält der oder die Mieter(in) den für Renovierung notwendigen Zeitraum so kurz wie möglich, dann muss das Jobcenter für diesen Zeitraum (im Streitfall ein Monat) Mietkosten für die alte und die neue Wohnung erstatten.

*Bundessozialgericht vom 30.10.2019 – B 14 AS 2/19 R (nach SoSi plus 1/2020)*

### HAUSMEISTER-NOTDIENST MUSS NICHT VOM MIETER BEZAHLT WERDEN

Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat am 18.12.2019 entschieden, dass es sich bei einer Notdienstpauschale vom Hausmeister um Verwaltungskosten handelt, die der Vermieter oder die Vermieterin zu tragen hat.

Zu der Prozessfolge bis zum BGH kam es ursprünglich durch eine Auseinandersetzung zwischen Mietern und Vermieter in einem Berliner Wohnhaus. Der Hausmeister hatte eine Rechnung über 1200 Euro gestellt für eventuelle Noteinsätze, wie zum Beispiel Wasserrohrbruch oder Heizungsschäden. Die Mieter weigerten sich, ihren Anteil, der in etwa 100 Euro

# Urteile



Foto: Agneta Becker

entsprach, zu zahlen. Der Vermieter verklagte den Mieter im Anschluss – ohne Erfolg.

In vorherigen Rechtsprechungen war zwar die Auffassung vertreten worden, dass es sich bei solchen Kosten um umlagefähige Betriebskosten handelt. Schließlich liege eine Notdienstbereitschaft im Interesse des Mieters und würde auch nicht die üblichen Geschäftszeiten betreffen, hieß es damals. Die obersten Zivilrichter des BGH haben aber im Dezember anders entschieden, denn die überwiegenden

## cuba

# Arbeitslosenberatung

**Achtung:**  
Geänderte Zeiten während der Corona-Krise. Bitte rufen Sie uns an.

Beratung nach Vereinbarung sowie offene Sprechstunde di 9-12.30 Uhr

Achtermannstr. 10-12  
48143 Münster  
Tel. 0251 / 511929  
cuba-beratung@muenster.de  
www.cuba-arbeitslosenberatung.de

Mit finanzieller Unterstützung des Landes NRW, des Europäischen Sozialfonds und der Stadt Münster

Logo: EUROPÄISCHE UNION, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, STADT MÜNSTER



Kosten, so die Richter, entstünden durch „allgemeine Kontroll- und Überwachungstätigkeiten“ wie zum Beispiel die Kontrolle der Schlösser oder Reinigung und Beaufsichtigung des Treppenhauses. Die Kosten seien aus dem Grund keine Betriebs-, sondern Verwaltungskosten, die der Vermieter selbst tragen müsse.

Bundesgerichtshof vom 18.12.2019 –  
Az. VIII ZR 62/19

### ERHÖHUNG DER MIETE TROTZ FALSCHANGABE UNTER UMSTÄNDEN ZUMUTBAR

Der Bundesgerichtshof (BGH) in Karlsruhe hat am 11. Dezember 2019 entschieden, dass ein Mieter an eine Mieterhöhung gebunden sein kann, obwohl die Größe nicht der Angabe entspricht, die der Vermieter zugrunde gelegt hat. Im Umkehrschluss heißt das: Eine Erhöhung der Miete ist trotz falscher Rechengrundlage zumutbar, solange diese im Rahmen der Vergleichsmiete bleibt.

Ein Mieter in Dresden hatte jahrelang Mieterhöhungen erhalten, die sich auf die Quadratmeterzahl seiner Wohnung bezogen. Doch der Mieter bekam sein zu viel gezahltes Geld trotzdem nicht zurück, denn die Wohnung lag laut BGH immer noch im Preisrahmen.

Der Mieter aus Dresden hatte in diesem Fall vier Mieterhöhungen akzeptiert, bis er anfang, an den Beträgen zu zweifeln. Ein Sachverständiger stellte später fest, dass die Wohnung nur gut 102 Quadratmeter groß war und damit kleiner als im Mietvertrag angegeben. Daraufhin forderte der Mieter eine Rückzahlung von 6000 Euro. Doch auch unter der Berücksichtigung der tatsächlichen Größe entschied die Richter gegen den Mieter, da die Quadratmetermiete der Wohnung noch unter der des durchschnittlichen Wertes in Dresden liege.

Bundesgerichtshof vom 11.12.2019 –  
Az. VIII ZR 234/18



### Münsters Arbeitslosentreff Achtermannstraße

#### Montag

10:00–16:00 Uhr Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen  
16:00–18:00 Uhr Computerkurs

#### Dienstag

10:00–14:00 Uhr Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen  
14:00–16:00 Uhr Ideenschmiede  
16:00–18:00 Uhr Mehr Lebensqualität  
18:00–19:30 Uhr Sprachkurs – Deutsch (**NEU**)

#### Mittwoch

10:00–11:30 Uhr Der Pflanzendoktor  
11:30–12:00 Uhr Teamschulung (intern)  
12:00–13:00 Uhr Teamsitzung (intern)  
13:00–16:00 Uhr Offener Treff  
16:00–18:00 Uhr Mehr Lebensqualität  
17:50–19:30 Uhr MALTA-Chor (in der "Black Box")

#### Donnerstag

10:00–12:00 Uhr ♀ Arbeitsplatz- u. Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen (**nur für Frauen**)  
12:00–18:00 Uhr Arbeitsplatz- und Wohnungssuche, Bewerbungen schreiben, Hilfe bei Anträgen und Formularen

#### Freitag

10:00–16:00 Uhr Offene Freizeitgestaltung & Offener Treff  
16:00–18:00 Uhr Neues Kursangebot in Vorbereitung  
18:00–20:00 Uhr Musik-AG

Das MALTA-Team steht mit Rat und Tat zur Seite. **Alle Angebote sind kostenlos!**

Achtermannstr. 10-12 (Hof vom Cuba) • 48143 Münster • Tel. 0251 4140553  
malta@maltanetz.de • www.maltanetz.de

**Achtung:  
Geänderte Zeiten  
während der  
Corona-Krise.  
Bitte rufen Sie  
uns an.**



## ...mehr als gutes Brot.

Die Rohstoffe für unsere außergewöhnlichen – vielfach veganen – Rezepturen stammen aus 100 % kontrolliert biologischem Anbau. Unser Getreide beziehen wir von Biohöfen aus dem Münsterland. Und das schmeckt man.



**cibaria**  
BioVollkornBäckerei

Bremer Str. 56 · 48155 Münster ... und auf den Märkten,  
im Naturkosthandel und in Biosupermärkten · www.cibaria.de



## IMPRESSUM

FRÜHJAHR 2020

### Herausgeber

AbM e. V. (Arbeitslose brauchen Medien)  
 Berliner Platz 8 - 48143 Münster  
 Telefon: 0251 - 511 121  
 Internet: www.sperre-online.de  
 E-Mail: sperre@muenster.de

### Redaktion

Peter Andres (pan)  
 Norbert Attermeyer (noa)  
 Erik Dahmen  
 Thomas Krämer (tk, V.i.S.d.P.)  
 Arnold Voskamp (avo)

### Mitarbeiter

Heinz Annas

### Gestaltung / Layout

Ulrike Goj

### Fotos

Peter Andres, Agneta Becker,  
 pixabay.com, Stadtarchiv Münster

### Online

www.sperre-online.de  
 Peter Andres, William Kaßel  
 Christoph Theligmann

### Anzeigen/Spenden

Peter Andres, Maria Hamers

### Bankverbindung:

Bankverbindung:  
 Sparkasse Münsterland Ost  
 IBAN: DE64 4005 0150 0004 0117 97

### Auflage

5.000 Exemplare

### Bezug

Per Versand zum Selbstkostenpreis /  
 als Förderabonnement

### Verteilung

Kostenfrei an Auslagestellen im  
 Innenstadtdistrikt Münsters

Namentlich gezeichnete Artikel geben  
 nicht unbedingt die Meinung der Redak-  
 tion wieder.

Das Urheberrecht für Text- und Bild-  
 beiträge liegt bei den Autorinnen und  
 Autoren.

Jedwede Nutzung, auch der auszugswei-  
 se Nachdruck, bedarf der Genehmigung.  
 Leserbriefe bitte an den Herausgeber.  
 Wir freuen uns über jede Zuschrift.  
 Das Recht zu kürzen, behalten wir  
 uns vor.

### Nächste Ausgabe

15.08.2020

### Redaktionsschluss

10.07.2020

### Anzeigenschluss

01.08.2020

(Termine unter Vorbehalt)

Mit finanzieller Unterstützung von:



## Bonpflicht gilt erst mal nur für kleine Brötchen

### Einzelhandel ist nicht gleich Außenhandel

**B**ei jedem morgendlichen Brötchenkauf und bei jeder Tüte Kartoffeln auf dem Wochenmarkt muss die Verkäuferin seit Jahresanfang einen Bon ausdrucken und aushändigen. Das Bäckereihandwerk macht etwa 13 Milliarden Euro Umsatz im Jahr; auf deutschen Wochenmärkten werden 1,4 Milliarden im Jahr umgesetzt. Das sind echte Batzen. Da muss das Finanzamt natürlich einen genauen Blick drauf werfen, damit bei den Abrechnungen nicht gemogelt wird.

Ganz anders bei unserem lächerlich kleinen Außenhandel. Beim Handel der EU-Staaten untereinander muss die Summe der Exporte genauso groß sein wie die Summe der Importe, schließlich kann ja dabei nichts verloren gehen. Eigentlich. Aber irgendwie geht die Rechnung nie auf. Da sind 2018 zwischen den EU-Staaten doch glatt Waren für 307 Milliarden Euro mehr exportiert worden als importiert. In den Jahren vorher auch schon. Woran kann das liegen? Nun, auf Exporte muss der Exporteur keine Umsatzsteuer bezahlen, das soll der Importeur im Importland tun. Wenn es beide nicht tun, wird eine Menge Umsatzsteuer nicht bezahlt. Auf 30 bis 60 Milliarden Euro schätzen Wirtschaftsforscher vom Kieler Weltwirtschaftsinstitut und vom ifo-Institut in München den Steuerausfall. Beim EU-internen Außenhandel beträgt der deutsche Anteil etwa 20 Prozent.

„So’n Mist, verzählt“, sagt sich der Finanzminister. „Halten wir uns erst mal an die kleinen Brötchen, sollen die mal ihre Umsätze genau nachweisen. Beim Export wollen wir mal nicht so pingelig sein.“ Vielleicht sollten die Bäcker und Marktstände ihre Brötchen und Fische als Exporte anmelden, das könnte gegen die Bonpflicht helfen. Avo

Foto: Agneta Becker



## Leserbrief

### Große Gratulation zu Ihrem Artikel „Balko Klattmor sucht gute Arbeit“ in der SPERRE, Ausgabe Winter 2019/2020!

Das ganze Elend eines (der vielen) Betroffenen haben Sie in scharfer Zeitabfolge unerbittlich klar abgehandelt. Und die – vorsichtig gesagt – Schwäche der Institutionen ebenfalls.

Und meine Erfahrung aus fünf und mehr Jahren ehrenamtlicher Arbeit könnte mit Ihren Erfahrungen zusammen quasi eine „Serie“ ergeben.

Ich denke, dass Sie es absichtlich unterlassen haben, Stellung nehmende wie etwa emotionale Adjektive, Substantive etc. zu verwenden.

Dazu muss ich sagen, dass – ich nenne sie mal „flüchtlingsferne“ – Leser die existentielle Wucht des von Ihnen beschriebenen Mahlwerks nicht in ihrer menschenzerstörenden Gewalt erspüren; die Erlebens- und Leidensdimensionen fehlen, wohl absichtlich, in Ihrem Text.

Nach meinen Erfahrungen ist die Ahnungslosigkeit von besagten flüchtlingsfernen Menschen bodenlos: sowohl was (unter anderem) behördliche Verfahrensweisen als auch die Auswirkungen bei den Betroffenen anbelangt. Das ist auch verständlich; wer bringt schon diese Schicksale an die Öffentlichkeit? Von daher entwickelt sich da auch weder Nachempfinden noch Handlungsimpuls oder wie immer man das nennen will.

Ihr Text ist ein Signal. Allemaal. Und ich danke Ihnen dafür!

Liz Echelmeyer



Vermieter aufgepasst!!



## Dach überm Kopf

Verein zur Vermittlung und Beschaffung  
von Wohnraum für sozial schwache Gruppen

- Sie haben Wohnraum, den Sie vermieten möchten?
- Sie haben Interesse an gesicherter Miete?
- Sie möchten einen Ansprechpartner bei eventuellen Problemen?
- Sie möchten einen sozialen Beitrag leisten?

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

c/o Chance e.V. | Friedrich-Ebert-Str. 7 | 48153 Münster | Tel: 0251 6208847 | E-Mail: dachuebermkopf.muenster@gmail.com


## VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT



Helmut Dahmer  
**Antisemitismus, Xenophobie und  
pathisches Vergessen**  
**Warum nach Halle vor Halle ist**  
2020 – 101 Seiten – 10,00 € – ISBN 978-3-89691-258-9



WIDERSPRÜCHE 155  
**Dialogisches Handeln und Forschen**  
**Mit Freire die neoliberalen Verwüstungen  
überwinden**  
2020 – 144 Seiten – 15,00 € – ISBN 978-3-89691-025-7



Ihr SPEKULIERT  
Auf RENDITE  
Wir MALOCHEN  
für die Miete!

**DIE LINKE.**  
Ratsfraktion Münster

## Wohnen muss bezahlbar sein!

Die Mieten in Münster sind über die letzten zehn Jahre um mehr als 30% gestiegen. Besonders Bevölkerungsgruppen mit mittleren und unterdurchschnittlichen Einkommen trifft diese Entwicklung mit voller Wucht: Arbeitslose, Studierende, Alleinerziehende und prekär Beschäftigte. In Münster zu wohnen, wird Stück für Stück zum Privileg für Reiche. Statt bezahlbare Wohnungen zu bauen, wird die Stadt absurderweise mit Hotels, Einkaufsmeilen und Luxusapartements zugestrandelt. Schluss damit!

Für DIE LINKE ist klar: Wohnen ist Menschenrecht. Wir setzen uns für Neubau in öffentlicher Hand, Förderung von genossenschaftlichen Wohnprojekten und die Vergesellschaftung von großen privaten Wohnungsunternehmen ein. Damit Münster eine Stadt für alle bleibt und niemand verdrängt wird.